Oecon.
227
o

Oecon. 2270

KV

<36604878810015
<36604878810015
Bayer. Staatsbibliothek

Bemerkungen

über das

Zerschlagen der Bauern-

und

der größern Landgüter;

nebst einem Vorschlag,

das

höhere Aufblühen der bayrischen Landwirthschaft zu befördern.

Bibliothek des Finanz Ministeriums

Nürnberg, 1819.
bey Monath und Kußler.

13

Oecon. 2270

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Bibliothek des Seminars Mallersdorf

NB

Vorwort.

Bis itzt wurde das Zerschlagen der Güter nur immer von der blendenden Lichtseite betrachtet, und die Vortheile dieser Operation wurden meist nur aus theoretischen Voraussetzungen abgeleitet. Es möchte daher wohl Zeit seyn, auch einmal die Kehrseite aufzudecken, sie mit der Erfah-

rung zusammen zu halten, sie zu prüfen, und die Frage unpartheiisch zu untersuchen: ob denn der Ackerbau im Allgemeinen, und besonders im Königreich Bayern, dadurch gewonnen habe?

Da sich's der Verfasser dieser wenigen Bögen schon lange zum Geschäft gemacht, Materialien zur Beantwortung dieser Frage zu sammeln, und da ihm eine ungleich größere Zahl übler Folgen, als günstiger Resultate dieses Systems bekannt geworden, so glaubte er sich verpflichtet, diese Bemerkungen und Beobachtungen dem Publikum vorlegen zu müssen.

Eine Menge dieser traurigen Folgen könnte er namentlich anführen und mit Thatsachen belegen. Dieses würde aber zu weit führen. Ein jeder, dem daran gele-

gen, kann sie ohne Mühe im Kreise seiner Umgebungen auffinden. Nur die allgemein bekannten, nur die jedem in die Augen springenden übeln Folgen dieser Zersplitterungen begehrte man aufzuzählen, um die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand zu richten, der als ein schon sehr weit eingerissenes Uebel, der sonst so blühenden Landwirthschaft Bayerns Gefahr droht!

Der Verfasser fühlt es wohl am besten, daß seine Darstellung noch sehr mangelhaft, daß sie einer weitern Entwicklung werth seye, daß der Gegenstand, über den er es wagte zu schreiben, bey weitem nicht erschöpft ist. Aber er begehrte auch nur Winke, nur Bruchstücke zu liefern. Ihm würde es schon genügen, wenn er scharfsinnige Oekonomen und erfahrne Kamerali-

sten, ganz besonders aber patriotische und freymüthige Beamte anregen könnte, das Fehlende zu ergänzen. Den letztern würde ihre amtliche Erfahrung sehr zu statten kommen. Sie sind mit dem Schaden, den dieses System bereits gestiftet, genau bekannt; sie wissen es, daß es in ganzen Kreisen zur verderblichen Seuche geworden; sie könnten alles mit Beyspielen belegen, was in diesen Blättern nur im Allgemeinen gesagt werden konnte, und gesagt werden durfte.

Da das Zerschlagen größerer adelicher Güter, sowohl in Bayern, als auch in benachbarten deutschen Staaten zur Mode geworden, und da man diese Zertrümmerung sehr häufig als das Heil der Landwirthschaft anpreisen hört, so konnte man

sich nicht entschlagen, auch dieses Vorgeben genauer ins Auge zu fassen. Bey dieser Untersuchung überzeugte man sich gerade vom Gegentheil. Man überläßt es dem Publikum, ob es diese Ueberzeugungen mit dem Verfasser theilen wolle, und ob es die Gründe für seine Behauptung für genügend halte, daß nämlich solche Güter, in der Voraussetzung, daß ihre Bewirthschaftung nur von eigens dazu gebildeten Landwirthen betrieben würde, nicht vielmehr, als die zweckmäßigsten Schulen anzusehen wären, in denen verständige und vorurtheilsfreie Bauern sich bilden könnten? und nur durch besser unterrichtete Bauern kann die Landwirthschaft gewinnen, und nur durch sie kann ihr weiteres Fortschreiten befördert werden.

Glücklich würde sich der Verfasser schätzen, wenn die unterrichteten und hellsehenden Revisoren der Königlich Bayrischen Kulturgesetze, diese Blätter ihrer Beachtung und Aufmerksamkeit nicht ganz unwürdig halten wollten.

E*** den 21. März 1819.

S.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

§. 1.

Es liegt ganz in der Natur des landwirthschaftlichen Gewerbs, daß, um solches mit glücklichem Erfolge zu betreiben, sowol zur ersten Einrichtung desselben, als auch zu seiner gedeihlichen Fortführung, ein verhältnißmäßiges **Betriebs-Kapital** nicht fehlen dürfe.

Nie darf der Landwirth von baarem Gelde entblößt seyn, woferne nicht seine Wirthschaft in Stockung gerathen soll! Bald hat er sich ein Pferd, einen Stier, einen Schaafbock, oder ein Zuchtschwein anzuschaffen; bald ist ihm ein neuer Wagen oder Pflug, oder sonst ein Ackerwerkzeug nöthig; bald heischen seine Wirthschaftsgebäude Ausbesserung, nicht selten Erweiterung, und es vergeht keine Woche, in der er nicht Handwerksleute, Ehehalten, und Taglöhner zu bezahlen hat.

§. 2.

Daraus gehet als das erste Erforderniß eines blühenden Landbaues hervor, daß diejenigen, welche ihn betreiben, und emporheben sollen, wohlhabende, sorgenfreie Leute seyn müssen.

Wie könnte der Arme, der ängstlich nur dahin zu streben hat, sich seinen täglichen Lebensunterhalt zu verschaffen; wie könnte dieser etwas unternehmen, was nicht auf der Stelle die Kosten des Unternehmens bezalte? Ihm erlaubt es die Klugheit nicht, einen Schritt über die gewohnte und erprobte Bahn hinaus zu gehen, auf der er bis itzt seinen und der Seinigen Unterhalt spärlich erworben hat. Ein einziger mißlungener Versuch würde ihn in die äußerste Verlegenheit setzen; denn das Bedürfniß eines jeden Tags muß auch sogleich durch die Arbeit eines jeden Tages gedeckt werden.

Für diese Wahrheit spricht auch die tägliche Erfahrung. Wer sich nur etwas auf dem Lande umgesehen hat, nur mit einiger Aufmerksamkeit die Lebensart der Bauern beobachten, und sich mit seinen häußlichen Verhältnissen bekannt machen will, wird sich bald überzeugen, daß, in der Regel, der reichste im Dorfe, auch der ver-

ständigste ist. Sein Acker wird immer am besten bestellt seyn; in seinen Ställen wird man sicher das schönste und gesundeste Vieh finden. Auch dadurch zeichnet er sich unter seinen Nachbarn aus, daß er seine Kinder besser erzieht, als jene armen Hüttenbewohner. Ihm liegt daran, daß sie fleißig zur Schule gehen, damit sie, eben so gut als er, lesen, schreiben und rechnen lernen, um einstens sein Gewerbe gleich gut, wie er, betreiben zu können. — Durch diese Bemerkung wird nicht geläugnet, daß auch ärmere Dorfsbewohner gute, brave und fleißige Ackerleute seyn können; daß auch sie, wenigstens einige unter ihnen, sich's angelegen seyn lassen, ihre Kinder zur Schule zu schicken; aber es fällt in die Augen, daß wenn auch bei der ärmern Klasse ein gleich guter Wille anzutreffen wäre, ihm doch meist die Kraft fehlt, durch die der gute Wille zur That reifen kann.

§. 3.

Soll aber der Landmann zu einer gewissen Stufe von Wohlhabenheit gelangen können, so muß seine Wirthschaft so eingerichtet seyn, daß er aus solcher sein und der Seinigen täglichen Unterhalt ziehen, und auf seinen Äckern und Wiesen das nöthige Futter für sein Vieh erbauen

kann; sondern es müssen ihm auch mehrere Produkte zum Verkauf übrig bleiben, damit er zu jeder Zeit seine Abgaben richtig leisten, seinen Ehehalten ihren Lohn reichen, und seine übrigen Bedürfniße, so wie er sie nöthig hat, oder wie sie ihm geliefert werden, ohne Zögerung bezahlen kann; weil der, welcher sie auf Borg bezieht, immer am theuersten einkaufen muß.

§. 4.

Aus diesen vorausgeschickten einfachen Sätzen folgt unwidersprechbar, daß der Hof, oder das Gut, welches der Landmann zu bebauen hat, nicht klein, sondern von einem bedeutenden Umfange seyn müsse. Denn er will ja außer den unentbehrlichen Brodfrüchten, die sein und seiner Kinder täglichen Unterhalt sichern, noch mehrere Lebens- und Unterhaltungsmittel für seinen Haushalt und für sein Vieh erbauen, und dann soll ihm von jedem Produkte ein größerer oder kleinerer Überschuß zurück bleiben, damit wenn das eine oder das andere mißräth, was mit dem einem oder dem andern immer der Fall ist, ein Vorrath vorhanden bleibe, der auf einige Monathe hinausreichen kann. Mangelt ihm dieser, so ist er entweder genöthigt, Schulden zu machen, oder sein Vieh schlecht zu nähren

— oder es wol gar zu einer Zeit, wo er es am nothwendigsten hätte, verkaufen zu müssen. Um daher alles Nöthige zu erbauen, muß er einen erklecklichen Flächenraum haben, auf dem er es erbauen kann.

§. 5.

Dem Vorgeben, als wenn der Acker, in kleinen Parcellen getheilt, theils besser bewirthschaftet werden könne, theils reichere Erndten gewähre, und folglich mehrere Menschen ernähre, stehet die tägliche Erfahrung entgegen. Das auffallendste Beispiel, welche verderbliche Folgen dieses so lang gehegte Vorurtheil für das Privat- und Staatswol gehabt, bieten uns mehrere Gegenden der fruchtbaren Gauen Würtembergs an. Dort war es lange Jahre her Sitte, daß jedes Gut und Gütchen in so viele Theile zerschnitten wurde, als Erben des Besitzers vorhanden waren. Welche traurige Folgen sind aus diesen Zertrümmerungen entstanden? Keiner dieser Erben konnte bey der angestrengtesten Arbeitsamkeit nur zu einiger Wolhabenheit gelangen, wenige sich kümmerlich nähren! Die meisten verarmten, verarmten so sehr, daß ihnen am Ende nur das traurige Mittel der Auswanderung noch übrig blieb. Sie verließen

Vaterland und Freunde, giengen einem ungewissen Schicksal entgegen, vertrauten sich mit Weib und Kindern der ungewohnten See an, flüchteten in das entfernte Amerika, in der Hoffnung, daß ihren Fleiße unangebautes Land besser lohnen werde, als die lange Jahre her sorgfältig kultivirten kleinen Acker ihres elterlichen Erbes es nicht thun konnten. Möglich daß es manche nicht besser fanden, daß sie lange Jahre dienen mußten, bis sie nur die Kosten der Überfarth bezahlen konnten; doch hatten sie Unterhalt, doch konnten sie ihr Leben fristen. Die meisten überstanden aber auch diese Jahre der Dienstbarkeit, siedelten sich an, bearbeiteten große Strecken Landes, wurden wolhabende Colonisten, und manche glückliche Familie segnet den Tag, an dem ihre Großeltern den heroischen Entschluß gefaßt, in einer entfernten Zone den Unterhalt zu suchen, den ihnen der vaterländische Boden verweigerte.

Es mag seyn, daß ein kleines Stückchen Land alleinig mit dem Grabscheid und der Haue bearbeitet, ein paar Jahre eine verhältnißmäßig reichere Erndte abwirft, als der mit dem Pflug bearbeitete Acker. Allein wie lange wird ein solcher Acker solche Erndten liefern? Wird er nicht bald ausmagern? oder wenn, um dieses

zu vermeiden, die reichsten und kostbarsten Düngungsmittel angewendet werden müssen, werden diese nicht das Drittel der Erndte kosten? Doch davon unten ein Mehrers. Hier nur noch die Bemerkung, daß auch der Staat bey sehr kleinen oder zersplitterten Gütern gar nichts, oder nur scheinbar gewinnen kann. Wo aber nichts gewonnen wird, da wird verlohren!

Der fleißigste und glücklichste dieser kleinen Güterbesitzer baut kaum so viel, als er nöthig hat, um sich und die Seinigen spärlich zu ernähren. Aber um etwas auf dem Markte und in die Städte zum Verkauf zu bringen, ist auch die reichste seiner Erndten nicht ergiebig genug. Öfter tritt aber der Fall ein, daß er selbst den Markt besuchen muß, um den abgängigen Bedarf einzukaufen. Anstatt also, daß er seiner Stellung gemäs in der bürgerlichen Gesellschaft zur producirenden Klasse gerechnet werden sollte, tritt er schon — zum Theil in die konsumirende über. Der Staat kann also durch viele kleine Güter, und durch Zertheilung der größern eine große Population gewinnen; allein die größere Hälfte derselben sinket am Ende in Armuth, und fällt dem wohlhabenden Landmann, noch mehr den Bürgern in den Städten,

und zuletzt auch mittel- oder unmittelbar den Regierungen selbst zur Last. *).

---

*) Anmerk. Ich kann mich nicht enthalten, die Worte eines trefflichen Schriftstellers anzuführen, der sich über die Vortheile einer Population von armen Leuten so ausdrückt:

„Erhöhung der Produktion ist ein nothwendi-„ges Mittel, aber nicht der oberste Zweck im „Staatsverbande; und so wie eine verhältniß-„mäßige größere Anzahl glücklicher und zufriede-„ner Bürger an sich einer höhern Population vor-„gezogen wird, so mag oft im Gebiete der Lan-„deskultur ein größerer reiner Ertrag dem höhern „Brutoerträgniß vorzuziehen seyn.“ v. Closen kritische Zusammenstellung der bairischen Kulturgesetze, pag. 22, und Tryde, ein dänischer Schriftsteller sagt: Die erleichterte Population, die auf nichts als Volksvermehrung abzweckenden Einrichtungen, können durchaus nicht als die Geburten einer wahren und besonnenen Humanität, wol aber als Mißgeburten des Wahns angesehen werden, nach welchem die größtmöglichste Population, die größtmögliche Stärke und Cultur des Staats zuwege bringen soll; vielleicht auch nur als Folge eines übel berechneten Finanzplans, nach welchem man sich von der größten Zahl der Köpfe die größte Summe des Kopfgeldes verspricht.

§. 6.

Um sich einen anschaulichen Begriff von der Wahrheit zu machen, daß ein wolhabender Landmann für den Staat und den bürgerlichen Verband ungleich mehr Werth haben müsse, als zehn Häußler, die ihr ganzes Leben hindurch sich kümmerlich fortschleppen, besuche man nur solche Dörfer, die größtentheils von dergleichen unglücklichen Menschen bewohnt werden. Welche furchtbare Armuth, welche Unreinlichkeit, welche elende Hütten! Welche schlechte Erziehung der Kinder, in physischer und moralischer Hinsicht! Und endlich, welche Rohheit und Unwissenheit im Gegensatz von Dörfern, welche von Besitzern größerer Güter, und unzerstückelter Höfe befrohnt werden.

Anstatt daß in Zeiten der Noth, in Hungerjahren, in Kriegsläuften, das platte Land die Städte mit den nöthigsten Bedürfnißen des Lebens unterstützen, und ihnen mit den aufgespeicherten Vorräthen aushelfen sollte; so kommen nun diese armseligen Häußler selbst in die Städte *)

---

*) Anmerk. Die Beweise zu dieser Behauptung werden noch jedem, der in den verfloßenen theuern Jahren darauf geachtet hat, vorschweben. In manchen Städten mußte die Polizey den Beckern

gelaufen, um Brod und Fleisch zu holen, zu erborgen, oder gar zu erbetteln.

Findet sich auch hie und da ein Einzler, der ein kleines Vermögen ererbt, oder sich solches auf andere Art erworben, und sich ein Zehrgütchen, oder ein paar Morgen Land, aus einem zertrümmerten Gut ohne Schulden erkaufen kann: so wird er sich zwar leidlich fortbringen, nie aber zu einer mäßigen Wolhabenheit gelangen; und sobald ihn ein Unglück in seinem Stall, oder auf seinem Acker, durch Mißwachs oder Hagel trift, in Schulden gerathen.

Kann aber der Käufer eines solchen Zehrgutes oder einiger Parcellen, nur ein Drittel oder die Hälfte des Werthes bezahlen; so fällt es ihm noch schwerer, sie auf seine Kinder zu vererben; und muß er vollends aus Judenhänden erkaufen, was leider! das Gewöhnliche ist; so vermag kein Fleiß, keine Anstrengung ihn vom Verderben zu retten.

Auf diese Art geht die Wolhabenheit auf dem Lande allenthalben mehr und mehr verlohren, und wo diese fehlt, ist freilich an

---

es bey Strafe verbieten, den Bewohnern der umher liegenden Dorfschaften Brod verabfolgen zu lassen.

kein Aufblühen, und noch weniger an einen, sich über das Mittelmäßige erhebenden Ackerbau zu denken.

§. 7.

Ohne itzt tiefer in das Unheil einzugehen, welches das Zerschlagen größerer Höfe schon hervorgebracht hat, und noch hervorbringen wird; so mag doch einstweilen die Bemerkung hier stehen, daß dadurch der Jude und seine Genossen allein reich werden, indessen der Landmann, oder auch die Erben ehemaliger größerer Güterbesitzer, immer in mehreres Abnehmen kommen, und zur tiefsten Armuth herabsinken.

Es kann zwar, meinen einige, dem Staate gleichgültig seyn, ob das Geld in dieser oder in jener Hand sich befinde, wenn es nur nicht außer Land gienge! So scheinbar dieses lautet, so grundlos ist diese Behauptung. Es wurde schon oben bemerkt, daß das Gewerb des Landmanns, ohne ein verhältnißmäßiges Betriebskapital sich nie emporheben kann. Durch den Güter Handel, durch das Zertrümmern derselben, kommt aber das meiste Geld in die Hände der Juden und Spekulanten, und wird dem platten Lande gänzlich entzogen. Verkauft

der Bauer an seines Gleichen, der Edelmann an seinen Nachbarn; so hat es weniger zu bedeuten, wenn der eine oder der andere dabey verliert. Das Geld kommt nur von einer Hand in die andere, und cirkulirt auf dem Lande fort; da es hingegen in den Händen der Händler zu ganz andern Geschäften verwendet wird, nie mehr auf das Land zurückkömmt, und demselben durch schnellen Umlauf nutzbar werden kann.

Überhaupt ist dieser Finanzgrundsatz jedem menschenfreundlichen Gemüthe wiederlich; denn es soll durchaus dem Staat nicht gleichgültig seyn, ob das Geld in diesen oder jenen Händen seye; auch die Frage nicht: Wie es in diese oder andere Hände gekommen?

Wie könnte es eine Regierung zugeben, daß alles baare Geld dem platten Lande entzogen werde? oder umgewandt, daß alles baare Geld aus den Städten verschwände? Soll eine väterliche und kluge Regierung nicht vielmehr dafür sorgen, daß jedes seinen bescheidenen Theil habe? und wie könnte sie es endlich gleichgültig ansehen, daß der Israelite nach und nach dem platten Lande alles baare Geld aus dem Beutel stiehlt? Schon werden die traurigen Folgen des Reichthums der Juden sichtbar! Es ist ihm noch nicht genügend, die Wolhabenheit

und Zufriedenheit vieler Landleute zerstört und untergraben zu haben; nein! schon macht er an mehrern Orten Anstalten, sich in die Städte — in die er vormals gar nicht hinein durfte, oder sich noch vor Sonnenuntergang daraus entfernen mußte, einzudrängen, um auch dorten den Handel zu zerstören, um auch dorten junge Leute zu verführen, um auch dorten unglückliche Familien zu machen.

Es wurde schon oben angedeutet, daß die Besitzer von Zehrgütern, und einzler weniger Parcellen, alles, was sie produciren, selbst verzehren, und nichts zu Markte bringen können. Da sie aber auch stets Mangel an Baarschaft haben, so können sie eben auch wenige Bedürfniße aus den Städten ziehen, wodurch die Gewerbe Schaden leiden, und eben auch die Cirkulation des baaren Geldes aufs neue gestört wird. Denn nur da kann allgemeine Wolhabenheit herrschen, wo die Fabrikation der städtischen Gewerbe, mit der Produktion des Landes in dem vollkommensten Gleichgewicht steht. Der Landmann, der viel auf den Markt bringt und verkauft, kann auch wieder viel in der Stadt einkaufen und heraustragen, und so wird immer der Landmann dem Städter, der Städter dem Landmann nothwendiger.

Wäre nicht schon so lange das Zerstückeln der Güter im Königreich Bayern als einträglicher Handelszweig von Capitalisten, Juden und christlichen Wucherern betrieben worden; so würden wahrscheinlich in den letztern theuern Jahren die Getraidpreiße nicht auf jene enorme Höhe gestiegen seyn, deren Ursache niemand begreifen konnte, und wovon noch keine Beyspiele vorhanden waren. Diese Vermuthung ist nicht aus der Luft gegriffen! denn man erwäge nur, daß der größte Theil der Käufer zerschlagener Güter wenigstens den halben Theil, meist aber zwey Drittel des Kaufpreißes um hohe Zinnße aufnehmen müssen *). Um diese Zinnße alljährlich zu bezahlen, und die auf den Grundstücken haftenden Auflagen zu entrichten, müssen die Besitzer derselben ganz eigne Operationen mit ihren Aeckern vornehmen, um den möglichst hohen Gewinn daraus zu ziehen.

---

*) Anmerk. Oft noch mehr! Der Verf. könnte in einem kleinen Umkreis von etwa einer Stunde mehrere Beyspiele nachweisen, daß die Käufer den ganzen Kaufschilling schuldig blieben, und ihr weniges Vermögen kaum hinlangte, das Handlohn und die Sporteln im Landgerichte zu bezahlen.

Stehet nämlich der Preiß des Getraids im mittlern Werth, der Scheffel zu 10 bis 11 fl.; so kann der Erlös aus dem, auf diesen einzeln Stücken erbauten Getraid, diese Zahlungen unmöglich decken, und noch weniger kann soviel überbleiben, als nöthig, damit sich der darauf zu wendende Dünger, und die Bearbeitung des Ackers bezahlet würde; und doch soll überdieses alles, etwas zur Ernährung des Besitzers, und zur Führung seines Haußhalts, herauskommen.

Es muß daher zur Erbauung von Handelskräutern, zu Toback, Hopfen, Carden etc. die Zuflucht genommen werden, weil sich diese Produkte gewöhnlich besser rentiren, als der Getraidbau. Anstatt daß nun der Besitzer eines Zehrgutes, oder einiger Parcellen, auf solchen sein Brod bauen sollte, muß er es selbst in der Schranne kaufen. Die Getraidmärkte leiden daher doppelten Verlust. Denn anstatt daß vormals das auf diesen Feldern erbaute Getraid auf den Markt zum Verkauf gebracht wurde, wird nun eben so viel von solchem weggeführt.

Und da Leute dieser Art wenig Vieh haben, noch weniger es gut ernähren können, die Kultur der Handelskräuter aber mehr Dünger, als der Kornbau erfodert; so ist es eine natürliche Folge, daß diese Äcker immer mehr ausgema-

gert, und endlich ganz unfruchtbar werden, und dadurch beym nächsten Verkauf an ihrem Werth verlieren. So verarmt am Ende ein Besitzer solcher Zehrgüter nach dem andern, und seine Kinder fallen den ohnehin sehr belasteten Communen zur Ernährung anheim.

§. 9.

Vergebens führt man Beyspiele an, daß einzelne Parcellen, oder kleine Zehrgüter, Jahre lang von fleißigen Leuten, theils mit Getraid, theils mit Handelskräutern angebaut wurden, ohne daß der Boden deswegen ausgemagert seye. Ehe solche Beyspiele die aufgestellte Behauptung des vorhergehenden §. umstoßen können, ist zu untersuchen, auf welche Weise und durch welche Mittel eine solche Parcelle, oder ein solches Zehrgut in fortdauernder Fruchtbarkeit erhalten wurde. Bey dieser nähern Beleuchtung wird sich's dann finden, daß die Besitzer derselben, entweder eignes baares Vermögen besaßen, und durch dieses unterstützt, das, was sie nicht zur genüglichen Ernährung ihres Viehes erbauten, sich erkaufen konnten, und sich dadurch in den Stand setzten, ihren Äckern alljährlich mit der nöthigen Düngung zur Hülfe zu kommen, oder sie befanden sich in der Nähe von Städten, aus

denen sie für zu leistende Arbeiten, oder gegen einige erbaute Produkte, z. E. gegen Stroh, ohne sonderlichen Aufwand soviel Dünger erhalten konnten, als sie bedurften. Leider giebt es aber noch einen dritten Fall, um das nöthige Verbesserungsmaterial zu erhalten; Mittel, über deren Anwendung in allen Dörfern, wo sich mehrere kleine Leute und Häußler befinden, täglich laute Klagen geführt werden. Dieses sind die immer mehr überhand nehmenden Felddiebstähle, das heimliche, unberechtigte Eintreiben in die Staats- Gemein- oder Privatwaldungen; das höchst schädliche Streurechen in denselbigen, wodurch die unselige Zertrümmerungssucht sich nun auch aus einem kameralistischen Übel in ein moralisches verwandelt. Der Himmel möge uns aber vor solch einer Kulturverbesserung, die sich auf den Schaden anderer wolhabender Landleute gründet, in Gnaden behüten.

§. 10.

Viele Vertheidiger dieses Zersplitterungssystems wollen uns überreden, daß kleine Güter und einzelne Parcellen besser bearbeitet, und tragbarer gemacht werden könnten, als größere zusammenhängende Fluren eines einzigen Besi-

tzers, und daß dadurch die Feldwirthschaft zu einer höhern Stufe der Vollkommenheit gelange. Hundert Morgen von soviel einzelnen Besitzern bebaut, gewährten nämlich mehrere Produkte, als wenn solche in gebundenen Zustande blieben und einen einzigen Landwirthe zustünden. Es ist Zeit, dieses Vorgeben unpartheiisch zu prüfen, und das Wahre, das darinnen liegt, vom Falschen und Scheinbaren zu scheiden.

Wir haben schon zugegeben, daß dieses bey einzelnen Besitzern, die entweder die Bearbeitung eines kleinen Feldbaues nur als einen Nebenverdienst betrachten, und sich und die Ihrigen vorzüglich durch irgend ein Handwerk erhalten, oder die baares Vermögen haben, und sich dadurch in der Lage befinden, ihr Vieh genüglich zu ernähren, der Fall seyn könne. Aber wenn man nun diese gerühmte Kultur genauer betrachtet, so ernährt in diesem Fall nicht das Feld den Mann, sondern das Vermögen des Mannes ist es, der den Acker verbessert. Gewöhnlich ist dann eine solche Wirthschaft mehr Gärtnerey, als eigentliche Feldwirthschaft; ganz geeignet zwar, um einer kleinen Familie bey einem guten Gewerbe einige Unterstützung, und in müßigen Stunden Arbeit zu gewähren, nie aber genug, um sie ganz zu ernähren, oder et-

was übrig zu lassen, um es auf den Markt zu bringen, und es in klingende Münze zu verwandeln *). Der Mensch lebt aber nicht vom Brod allein, er muß auch Kleider und andere Bedürfniße haben, um sich und den Seinigen ein frohes Daseyn zu verschaffen.

Wie aber die Agrikultur dadurch auf eine höhere Stufe erhoben, wie dadurch mehrere Ceralien, als durch gebundene Güter erbaut werden können, dieses wird nie durch die Erfahrung zu erweisen seyn.

Wie sollte es einer armen Familie, jeder Nebenunterstützung mangelnd, einer Familie, die nur wenige Morgen Äcker, vielleicht nur einen oder einen halben Morgen Wiesen besitzt, möglich seyn, irgend einen Versuch zur Verbesserung der Landwirthschaft, zur Umänderung des gewohnten Schlendrians zu wagen? Wer möchte ihr dazu rathen wollen, da ihr solches, wenn es mißglückte, auf ein ganzes Jahr ein sorgenvolles Leben bereiten würde?

---

*) Anmerk. Bey genauer Berechnung würde sich's gewiß finden, daß die Kosten einer Landwirthschaft der Art, wo nicht höher laufen, doch mit dem Ertrag derselben sich heben werden; und dieses nur in dem Fall, wenn der Besitzer seine Zeit und seine Arbeit nicht in Anschlag bringt.

Wie könnte man behaupten, daß diese kleinen Leute, denen es oft an den nöthigen, wenigstens an guten Ackerwerkzeugen mangelt, ihren Acker besser bearbeiten könnten, als der wolhabende Besitzer eines gebundenen Gutes?

Es wäre zwar zu weit gegangen, wenn man behaupten wollte, daß das eine schlechte Wirthschaft seye, in der nicht bisweilen neue Versuche gemacht würden, da genug Beyspiele vorhanden sind, daß sich so mancher durch das Versuchen zu Grunde gerichtet hat.

Eben so unrichtig wäre es auch, wenn man es widersprechen würde, daß nicht im Kleinen neue Versuche Statt finden und gelingen könnten; ja selbst beym Mißlingen dem kleinen Landwirth ziemlich unschädlich seyn würden, eben weil sie im Kleinen angestellt worden.

Allein wird dadurch die Landwirthschaft weiter gefördert? Arten dergleichen kleine Versuche nicht meist in Spielereyen aus? Hat nicht die Erfahrung oft genug, mit beträchtlichen Schaden, gelehrt, daß Versuche im Kleinen, besonders auf gegrabenen Acker oder Gartenland gemacht, im Großen unanwendbar waren? Und müssen nicht, wenn der Ackerbau sich erheben, wenn Beyspiele zur Nachahmung aufgestellt wer-

den sollen, sich vorerst solche im Großen wiederholt erprobt haben?

§. 11.

Man spricht heut zu Tag viel von dem Gebrauch und der Anwendung neuer, und besonders englischer Ackerwerkzeuge! Mit Wärme werden sie von unsern ökonomischen Schriftstellern den Landwirthen empfohlen. Ohne hier zu untersuchen, ob sie vor den bisher gebrauchten einen so entschiedenen Vortheil gewähren, und ob die Anschaffung derselben von dem dadurch zu erlangenden Gewinn gedeckt werden möchte? so ist es doch gewiß, daß die Besitzer kleiner Güter und Parcellen nie daran denken dürfen, sich solche anzuschaffen, und damit geeignete Versuche anzustellen.

Wie dürften sie daran denken, denen sogar das Allernöthigste mangelt? Man frage nur in den Dörfern nach, und man wird es aus jedem Munde hören, daß es diesen Häußlern gewöhnlich an allem fehlt. Bald sind sie eines hölzernen Geschirres, bald eines andern Werkzeuges benöthigt. Es ist entweder gar nicht vorhanden, oder zerbrochen. Aber man braucht es auf der Stelle, und so muß es erborgt werden. Itzt fehlt es an einer Haue, an einem Grabscheid,

einer Schaufel, öfters sogar am Koch- und Küchengeschirr. Der gutmüthige Nachbar muß es herleihen. Verdorben, abgenutzt kommt es zurück; noch öfter bleibt es gar aus.

Und durch solche armselige Leute, denen der tägliche unentbehrliche Bedarf mangelt, sollte die deutsche oder bayrische Landwirthschaft höhere Kraft gewinnen? diese sollten ihren Acker besser bebauen, reichere Erndten erzielen können, als der wolhabende Besitzer eines gebundenen Gutes?

§. 12.

Da die Besitzer so kleiner Zehrgüter alle Geschäfte mit ihren und ihrer Kinder Hände verrichten müssen; so werden diese letztern schon in der frühesten Jugend zu schwerer Arbeit angehalten; ihr zarter Körper wird in seinem Wachsthum gestört, nicht selten verkrüppelt; und schon in frühen Jahren wird dadurch der Keim zu einem siechen Alter gelegt.

Wie sehr in solchen Haushaltungen die Erziehung und der Unterricht der Kinder versäumt werde, kann jeder Schullehrer auf dem Lande mit den unwidersprechlichsten Beweisen belegen. Im Frühjahre, Sommer und Herbste müssen die nur etwas erstarkten Kinder bey der Feldarbeit, im Viehstalle, oder bey der Wartung und Pflege

ihrer kleinen Geschwistrigte, den Eltern hülfreiche Dienste leisten, und im Winter fehlt es ihnen öfters an Strümpfen, Schuhen und Kleidern, um die Schule, zumal wenn solche vom Dorfe entfernt liegt, zu besuchen. Sie werden daher mehr zu einer Art edlen Lastviehes, als zu vernünftigen und denkenden Wesen erzogen.

Wie kann unter solchen Umständen Erhöhung der Volksbildung statt finden? und wie soll eine solche rohe und ungebildete Jugend in der Folge dazu beytragen, die Landwirthschaft zu befördern und auf eine höhere Stufe zu erheben?. So traurig, als es mit der Kindererziehung bey den Inhabern so kleiner Zehrgüter beschaffen ist, eben so traurig und ärmlich steht es auch mit dem ganzen übrigen Wirthschaftswesen.

§. 13.

Ganz anderst aber, als in diesen schmutzigen Wohnungen dieser bedauernswürdigen Menschen, finden wir es in Bauernhöfen und größern gebundenen Gütern. Hier ist alles heiter, schön und reinlich! Das geräumige Wohnhaus von Steinen aufgeführt, und mit Ziegeln doppelt gedeckt, gewährt Wärme, Schutz und Sicherheit gegen jede stürmische Witterung, und ist weniger von Feuersgefahr bedroht, als

jene Hütten, oft nur aus übereinander gelegten Balken erbaut, und mit Stroh oder Schindeln gedeckt. Hell und von verhältnißmäßiger Höhe sind die Zimmer des Wohnhaußes, lüftig und gesund! Die ganze Bauernfamilie hat freyen Spielraum, um sich zu bewegen; da in jenen ärmlichen Wohnungen öfters in engen Winkeln zwey und drey Haußhaltungen beysammen wohnen *). Auf den Ställen, die gewölbt, lüftig und geräumig, vor Feuersgefahr möglichst gesichert sind, steht ein schönes, wolgenährtes Vieh, das gegen jenes der kleinern Güterbesitzer sich ohngefähr so verhält, wie die sieben fetten Kühe des Königs Pharao, gegen die sieben magern, die er im Traume gesehen. In diesen Ställen können nie Seuchen, nur selten Krankheiten entstehen, welche sich meist in den Viehbehältnißen jener kleinen Häußler erzeugen, und von da aus

---

*) Anmerk. Daher wird man auch in Dörfern, die nur von Bauern bewohnt werden, die Sterblichkeit nie so groß finden, als in solchen, in denen meist kleine Leute haußen, und zwey bis drey Familien auf einem Zimmer wohnen.

Diese Bemerkung wäre schon allein wichtig genug, um die Regierungen zu bewegen, dem leidigen Zerstücklungssystem Einhalt zu thun.

sich über ganze Dörfer und Kreise als schreckliche Landplagen verbreiten.

Diese oft eintrettenden Seuchen, eine Folge dumpfer Ställe, schlechter Fütterung und Pflege, geben allein hinlängliche Beweise, wie schädlich und landverderblich die tägliche Vermehrung kleiner Wirthschaften und Haußhaltungen dem ganzen Lande werden können *).

Doch wir wenden uns mit frohern Blick zu den großen Bauerwirthschaften, wo im reinlichen Stalle das schönste Vieh, nicht auf schlech-

*) Anmerk. Schon sind der kleinen Wirthschaften in Bayern, im Verhältniß der größern, viel zu viele. Gestund es nicht der Minister der Finanzen, Graf von Lerchenfeld, in seiner Darstellung des finanziellen Zustandes des Königreichs, die er den achtbaren Bayrischen Landständen übergab, selbst ein, daß im ganzen Königreiche nur 7409 Güter ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit sich befänden, die nach den neueren Steuerschätzungen den Werth von 8000 fl. erreichten! Wer würde diese Angabe für richtig gehalten haben, hätte sie ein anderer Mund ausgesprochen? und dieses in einem Königreich, dessen Hauptstütze der Ackerbau ist! da mögen wol der kleinen Wirthschaften mehr als 12 und 15 auf eine größere kommen; und doch sollten ihrer noch nicht genug seyn?

ter, dem Walde abgestohlner Blätter= oder Nadelstreu, ja oft dem unbedeckten Boden, sondern auf elastischem, reinlichem Stroh ruht: wo das Wohnhauß, die Scheunen und übrigen Ökonomiegebäude in einem großen reinlichen Hofe stehen, der den Kindern des Haußvaters zu einem weiten Spielplatz, zur Übung jugendlicher Kräfte dient, und der mit einer Mauer oder Zaun, oder mit einem Dielwerk umschlossen, und durch ein festes Thor gegen Einbruch von Diebsgesindel gesichert ist.

In der Mitte des Hofs findet sich, wo nicht immer, eine nach den besten Regeln neuerer Einrichtungen, doch allezeit eine tiefe und geräumige, meist ausgemauerte Dungstätte, immer gefüllt, um den Dünger an jedem müßigen Tage auf den Acker führen zu können. — Wir begleiten nun den fleißigen, erfahrnen, und in mancher Hinsicht gebildeten Landwirth, auf seine weit umher liegende Flur. Unter seiner Aufsicht durchpflügen rüstige Knechte, belehrt von ihm, und durch seine lange Erfahrung mit selbst erzogenen starken Rossen oder Stieren, nach Beschaffenheit des leichtern oder schwerern Bodens, den reichlich durchdüngten Acker. Überall lachen uns dichte Wintersaaten entgegen, und

verständig angelegte Wasserfurchen schützen sie für Überschwemmung und Fäulniß.

Seine Wiesen, schon im Herbste überdüngt, sind so eben von dem ausgelaugten Stroh, das in die Miststätte zurückgeführt wird, abgeräumt worden, und werden itzt mit Asche oder Gyps überstreut. Überall sind sie mit offen erhaltenen Gräben durchschnitten, um die tiefer liegenden Stellen vor Versumpfung zu schützen *). Den

*) Anmerk. In dem Augenblick, da ich dieses schreibe, werde ich von einem solchen kleinen Häußler abgerufen, um ihm Rath zu ertheilen. Er hat eine Wiese, ohngefähr einen Morgen haltend, aus einem zerschlagenen Gute erkauft, die an einem Fluße liegt. Der Fluß hat von Zeit zu Zeit bey hohem Wasser eingebrochen. Der arme Mann, der immer Geldmangel hatte, schob es immer auf, dem Einbrechen zu wehren, weil ihn die Kosten der nöthigen Wasserpfähle und der Flechtwerke abschreckten. Freylich hätte dieses nur einige Gulden gekostet, aber er hatte auch diese nicht, und das Forstamt kann nicht borgen. Itzt ist dieser Wasserbruch so stark geworden, daß er auch den anstoßenden Wiesen des Nachbars Gefahr droht. Dieser will ihn amtlich anhalten lassen, den Bruch einzufüllen und dauerhaft herzustellen. — Der gute Mann möchte nun die Wiese wegschenken — aber niemand findet sich, der sie auch nur geschenkt

höher liegenden weiß er aus nahe liegenden Quellen — zwar mit einigem Kostenaufwand, der sich aber reichlich lohnt, erfrischendes Wasser zuzuführen. So sichert er sich immer eine reiche Heuerndte!

Wir kehren mit ihm zurück auf seine Böden und in seine Scheunen. Noch überall finden wir Vorrath aller Art. Verbricht ein Pflug, eine Egge, ein Rad, so wird die Arbeit keine Stunde verzögert, denn in der Geschirrkammer ist alles dreyfach vorhanden. In der Scheune fehlt es nicht an Stroh, auf den Böden nicht an Heu und Getraid, in der Rauchkammer nicht an Fleisch, in dem Hofe nicht an Holz.

So eben langt vom Königlichen Landgericht eine Requisition ein, daß zum Behuf eines Durchmarsches von Truppen, vom Dorfe 10 Centner Heu und Stroh, und 15 Scheffel Haber geliefert werden soll.

---

mag. — Ueberdieses ist die Wiese dem Juden, von dem es erkauft wurde, noch nicht bezahlt; der arme Mann muß sein Anwesen verkaufen — und in seinem Alter wieder ein Holzhauer werden. Hätte ein großer Hofbesitzer diese wirklich gute Wiese gehabt, so würde der Bruch beym ersten Anfang haltbar gemacht worden seyn.

Die Eigenthümer der kleinen Güter, die Besitzer einzelner Parcellen, sind in der größten Verlegenheit. Jammernd und klagend kommt einer nach dem andern, rufend: wo sollen wir die 25 Pfund Heu, den Metzen Haber, der uns trift, herbekommen? All unser Erbautes hat der Winter aufgezehrt. Kaum haben wir noch ein wenig Korn, Haber und Erdäpfel, um aus diesem Gemisch Brod zu backen. Was sollen wir anfangen, wenn ihr, lieber Nachbar, uns nicht aushelfen wollt? Unser Bauer spricht lächelnd: Wol weiß ich's, daß ihr keinen Vorrath aufschütten könnt, und daß ihr, wenn die Erndte spät fallen sollte, hungern oder Brod kaufen müßt. Ich borge jedem seinen auf ihn kommenden Theil bis zur Erndte, denn mir kanns nichts schaden — wenn mein Vorrath bis dahin auch nm einige Scheffel kleiner wird. Nur gebt redlich wieder, was ich euch ohne Zinnßen leihe *). Ja, rufen alle, das thun wir gewiß!

---

*) Anmerk. Dieser Bauer, den wir hier schildern, ist ein braver christlicher Mann, der seinen Nachbarn ohne Eigennutz aushilft. Dieser gute Charakter findet sich nicht immer. Trift sich nun das Gegentheil, so hilft der Reiche dem kleinen Häußler auch aus; aber dieser wird dafür sein Sklave. Er

Würdet ihr uns nicht aushelfen, so müßten wir uns an den Juden wenden, und nach der Erndte ihm das Doppelte wieder geben. Gott verhüte nur, daß wir keine Einquartirung vor der Erndte bekommen mögen *), denn wie sollten

---

muß ihm in der Erndte, beym Heumachen, kurz, wo er Taglöhner belohnen müßte, unentgeldlich helfen, und sich zehnmal die erhaltene Gefälligkeit und Aushülfe vorrücken lassen.

*) Anmerk. Bey Einquartirungen wird der unersetzliche Schade des heillosen Zerschlagens erst ganz sichtbar. Gewöhnlich bleiben bey dem Haus des zertrümmerten Gutes die schlechtesten Aecker. Aber wären es auch die Besten! In diesem Fall gleichviel. Genug, das Haus muß alle Soldaten des ganzen Hofs halten. Freylich sollen die abgerissenen Stücke desselben verhältnißmäßig daran Theil nehmen. Aber was der Hausbesitzer auch für die Quartierkosten aufrechnet, alles ist zu viel. Der eine zahlt mit Murren, der andere entschuldigt sich, daß er gerade kein Geld habe, der dritte bezahlt gar nichts. So bekommt der arme Mann, der Fleisch, Branntwein und Bier baar bezahlen mußte, sein Geld oft in einem ganzen Jahr nicht. Ja er sieht sich wol gar genöthigt, zu klagen. Nun wird zwar sein Schuldner zur Zahlung angehalten, aber die Kosten der Klage sind schier eben so groß, als das, was er zu erhalten hat. Dadurch abge-

wir die Soldaten ernähren, da wir itzt nicht einmal diese Lieferung bestreiten können. Wir müßten in der besten Zeit ein Stück Vieh verkaufen, um Brod, Fleisch und Branntwein zu schaffen! —

Wir gehen nun mit unserm braven Haußvater durch seinen Baumgarten ins Hauß zurück, wo uns die Haußfrau ihre Kisten öffnet, und uns mit freundlichem Gesicht ihre Vorräthe von getrockneten Obst, von Leinwand, Garn und Flachs zeigt; und uns endlich mit schmackhafter Milch und Butter, aufgetragen in reinen Geschirren, bewirthet. Uns umgeben wolgebildete, gesunde, reinlich gekleidete Kinder, die miteinander wetteifernd, mit nicht geringem Stolze, die schön gebundenen Bibeln und Gesangbücher zeigen, die sie in der Schule, als Preiße, erhalten haben.

§. 14.

Wer nur einmal einen ähnlichen Besuch bey einem wolhabenden Landmann gemacht, nur einmal eine solche woleingerichtete, ineinandergrei-

---

schreckt, muß er einen Theil seiner Auslagen einbüßen, und geht am Ende selbst darüber zu Grunde.

fende Wirthschaft gesehen, nur einmal Zeuge einer solchen, so eben geschilderten Scene gewesen, in der sich der Gegensatz einer größern und kleinern Wirthschaft so auffallend darstellt, der wird wol kaum eines weitern Beweises nöthig haben, um über den Vorzug größerer Güter und gebundener Höfe, vor kleinern Zehrgütern und Parcellen-Bauern aburtheilen zu können.

Es muß jedem Unbefangenen in die Augen springen, daß nur in den erstern die Stärke des Staats besteht, daß nur diese in Mißjahren mit ihren Vorräthen die Schranne versehen, daß nur sie in Kriegsjahren, bey Truppenmärschen, Einquartirungen und Magazinlieferungen ausdauern können; da hingegen jene — wie es auch täglich die öffentlichen Blätter verkünden, bey irgend einem bedeutenden Unglücksfalle, oder in einem einzigen harten Kriegsjahre auf die Gant kommen, sich mit Mühe des Bettelstabs entschlagen, und, wenn sie endlich unter der Last ihres Kummers und Elends erliegen, den Gemeinen, in denen sie gebohren wurden, ihre unerzogenen oder ungeschickten Kinder zur Ernährung hinterlassen.

Aus diesem allen geht nun unläugbar hervor, daß nicht eine übergroße Bevölkerung, sondern nur eine solche, welche den Umfang

eines kultivirten *) Bodens angemessener, dem Staate nützlich ist, und daß, mit einem Worte

---

*) Anmerk. Wir setzen noch gerne hinzu, eines noch zu kultivirenden Landes; denn um öde Gegenden anzubauen, ist ein noch größeres Kapital nöthig, als zur Erhaltung eines bereits kultivirten Bodens. Das Beyspiel von Amerika ist nicht hieher zu ziehen, denn eines Theils wird daselbst der Boden, den der neue Colonist anbauen will, solchem schier umsonst gegeben; theils kann er sich anfänglich mit der freyen Jagd und Fischerey, theils mit Viehzucht, weil ihm überall große Weiden offen stehen, so lange ernähren, bis er seinen Ackerbau in etwas eingerichtet hat. Indessen sagen uns doch die neuesten Beobachter der amerikanischen Colonisten, daß die, welche kein Geld mitbringen, Jahre lang ein sehr mühseliges und kummervolles Leben führen müssen.

Um aber einen Beweis für unsern obigen Satz zu führen, daß ein bereits kultivirter Boden leichter in Fruchtbarkeit zu erhalten, als ein erst zu kultivirender, oder nach nicht lange kultivirter; so werfe man nur seine Blicke auf das Donaumoos, auf das Carl Theodor Tonnen Goldes gewendet, und wo anfänglich die Colonisten fürstlich unterstützt wurden. Itzt da diese Unterstützungen aufhören, und sich die Leute noch kein Betriebskapital erwerben konnten, itzt findet man auf dieser großen Fläche nichts als arme, ja meist verarmte Leute,

alles zu sagen, 10 wolhabende Bauern dem Staate schätzbarer seyn müssen, als 30 Häußler, deren jeder nur einige wenige Morgen Ackerland besitzt.

Wie sollte sich auch bey solchen Leuten, die weniges, und obendrein meist verschuldetes Eigenthum besitzen, Anhänglichkeit an das Vaterland, Liebe zur Verfassung und zu dem Souverain, unter dessen Scepter sie leben, erzeugen können? Wo ihnen nur ein kleiner Funke von Hoffnung, sich leichter und sorgenfreier zu ernähren, aufklimmt, da werden sie, sehnlich verlangend, ihr Auge hinwerfen und freudig den Stab ergreifen, um dorthin auszuwandern, gleichviel, ob sie das, ihrer Phantasie vorschwe-

---

und anstatt daß die Kultur dieses dem Sumpf entrissenen Bodens, mit jedem Jahr vor sich schreiten sollte; so steht solche theils still, theils geht sie rückwärts. Daran ist der Boden selbst nicht schuld, sondern der Mangel an Geld, um die Kulturen fortzusetzen; denn die wolhabenden Bewohner des Ufers des Donaumooses, welche zugleich in solchem Besitzungen haben, sind in der Kultur derselben sehr glücklich gewesen; aber freylich mußten sie ein Kapital darauf verwenden, welches sie nur spät, nur nach und nach, wieder aus dem Ertrag des Landes herausziehen können.

bende gelobte Land über dem Weltmeer aufsuchen, oder ob sie, um dahin zu gelangen, die wüsten Steppen Rußlands durchwandern müssen. Sie haben ja alles zu gewinnen, und nichts zu verliehren; und wo sie Brod und Unterhalt finden — dort winkt ihnen ihr Vaterland.

Wolhabenheit bleibt daher immer die erste Bedingung, um den Feldbau einer Nation in blühenden Zustand zu setzen. Nur bei wolhabenden Bürgern und Bauern, die sich in dem Lande, und unter der Regierung, unter der sie leben, froh und glücklich fühlen, kann sich Anhänglichkeit an die Verfassung, und wahrer Patriotismus ausbilden.

Daher finden sich auch gerade in solchen Ländern, wo die heillose Zertrümmerungssucht größerer Güter noch nicht einheimisch geworden, wie z. B. in Elsaß, Hollstein und Franken die klügsten und reichsten Landleute, und ein Flor der Landwirthschaft, der wenig zu wünschen übrig läßt.

Vergeblich wird man den, in anderer Rücksicht weniger zu bestreitenden Grundsatz, auf die Vorzüge kleiner Güter anwenden wollen, nämlich den, daß die Noth die Mutter des Fleißes und aller Erfindungen seye. Wo aber der Fleiß keine Belohnung

findet, da wird die Noth gewöhnlich die Mutter der Trägheit und der Verzweiflung.

§. 15.

Aber noch können wir ein großes Übel nicht unangedeutet lassen, das die Leichtigkeit, Güter zu zertrümmern, herbeyführt.

Es geschieht öfters, daß auch größere Güterbesitzer, sey es durch den Drang der Zeit, oder durch Viehseuchen, Hagelschläge u. dgl., oder auch durch eigne Schuld in Abnahme kommen und in Schulden gerathen. Ist es nun unbedingt erlaubt, ein großes Gut zu verkleinern; so wird sich ein solcher Hofbesitzer nicht lange bedenken, und einige Äcker verkaufen, um sich ohne Anstrengung aus seiner Verlegenheit zu ziehen. Der dienstfertige, sich in alle häusliche Angelegenheiten des Landmanns mischende Hebräer, kauft ihm seine besten Äcker oder Wiesen ab, und so werden nun freylich vorerst die dringendsten Gläubiger befriedigt, der Schuldner von seiner Sorge befreyt, und der Beutel des Juden gespickt. — Die schlechte Wirthschaft beginnt von Neuem! Konnte sich der träge Wirth nicht auf dem ganzen Hof erhalten, wie wird er es itzt können, da er seine besten Felder verlohren? In wenig Jahren be-

findet er sich auf der alten Stelle, bis ihm zu- letzt nur eine elende Hütte, und einige magere Äcker, die nicht am Mann zu bringen waren, übrig bleiben.

Um wie viel anderst, und um wie viel besser würde es gehen, wenn dieser bequeme Weg, sich ohne Fleiß, Arbeit und Anstrengung aus jeder Verlegenheit zu ziehen, das heißt, auf die Hoffnung der Güterzertrümmerung leichtsinnig Schulden auf Schulden zu häufen, gänzlich ver- schlossen wäre? Wenn dem Bauer keine Wahl übrig bliebe, als seinen Hof im Ganzen zu ver- kaufen, und somit aus der Klasse der Landei- genthümer, in die Kaste der Taglöhner herab- zusteigen, oder sich durch angestrengten Fleiß und durch vernünftige Sparsamkeit zu retten, und wieder zum Wolstande aufzuschwingen. Um nicht sein väterliches Erbe verlassen zu müssen, würde er seine letzten Kräfte aufbieten, würde Weib und Kinder zur Arbeitsamkeit und Mäßig- keit ermuntern, und sich selbst keine Ruhe ge- statten, bis er sich seiner üblen Lage entrissen hätte. Selbst in dem Falle, wenn ein solcher Mann alles Ehrgefühl verlohren hätte, und es ihm gleichgültig wäre, seinen väterlichen Hof auf immer zu verliehren, würden sich doch Weib und Kinder dagegen stämmen, und ihn zur Ar-

keit anhalten, oder durch Beyhülfe gutgesinnter Verwandten und Nachbarn dazu anhalten lassen; und so würde aus einem trägen, ein braver und tüchtiger Hausvater werden. — Es ist auch keinem Zweifel unterworfen, daß bey einer größern Besitzung ein paar fruchtbare Jahre ihn eher retten würden, als es nie der Fall bey einer kleinen verschuldeten Wirthschaft seyn kann. Hätte er auch durch Unglück oder eigene Schuld sein ganzes Betriebskapital verlohren, und noch überdieses einen großen Theil seines Hofes verpfändet; so würde er doch auf den übrigen Theil noch ein kleines Kapital erhalten, sobald der Creditor unter der Bürgschaft des Weibes und der Verwandten sich überzeugen könnte, daß es ihm Ernst seye, sich einer fleißigen Lebensart zu widmen. Denn man darf mit den häußlichen Verhältnißen des Landmanns nur einigermaßen bekannt seyn — um sich zu überzeugen, welchen wichtigen Einfluß das Bauernweib auf die ganze Wirthschaft, und besonders auch auf ihren Mann hat, und wie schwer sie darein willigen würde, ein großes Besitzthum auf immer zu verlassen, und ihren Kindern entzogen zu sehen. Aber dieser Einfluß kann weniger bedeutend seyn, wenn anfänglich nur davon die Rede ist, einige Morgen Land zu verkaufen.

§. 16.

Noch wird zur Vertheidigung des Zertrümmerungssystems angeführt, daß dadurch öftere Veränderungen der Besitzer, als bey geschlossenen Gütern, vorkämen; daß folglich die herrschaftlichen Kassen mehrere Laudemien bezögen, und daß endlich dadurch eine schnellere Geldcirkulation befördert würde.

Vordersamst möchte man hier fragen, weswegen bey dem Besitz kleiner Güter und einzelner Parcellen mehrere Veränderungen, als bey großen gebundenen Gütern vorgehen? die Kauf- und Überschreibbücher der Rentämter könnten wol den besten Aufschluß darüber geben. In diesen würde man bey genauer Untersuchung finden, daß unter zwölf solcher Veränderungen, zwey Drittel darum geschehen, weil sich der Besitzer nicht mehr darauf fortbringen kann. Kann es nun der Eine nicht, so kann es auch selten der Zweite, weil diese Leute gewöhnlich schon beym Anfang ihrer Wirthschaft genöthiget sind, Schulden zu machen. Jeder, der also genöthiget ist, sein kleines Anwesen zu verkaufen, hat sich auf demselben zu Grunde gerichtet, und sinkt nach dem Verlust desselben in tiefe Armuth herab.

Wenn nun auch der Staat durch solche oftmaligen Veränderungen gewinnt, so entstehet die zweite Frage: ob dieser Gewinn dem Staate wirklichen Nutzen und Segen bringen könne? Ob er es wünschen darf, sich durch den Schaden seiner armen Unterthanen zu bereichern? und ob er im Grunde nicht weit mehr dadurch verliehrt, als er zu gewinnen scheint?

Wenn alljährlich mehrere solcher armen Familien zu Grunde gehen, so fallen sie ja unmittelbar dem Staate oder den Communen, oder einzelnen wolhabenden Privaten zur Last!

Wird man nicht am Ende, bey den immer mehr zunehmenden Zerstücklungen großer Höfe den königlichen Rentämtern besoldete Gehülfen beygeben müssen, damit die Kauf- Gefäll- und Überschreibbücher mit pünktlicher Ordnung geführt werden können? Denn wo mag der Beamte Zeit genug hernehmen, um die Menge kleiner Gefälle und Steuerposten beyzutreiben, und in seinen Büchern vorzumerken? Es fällt doch jedem Unbefangenen in die Augen, daß der Beamte leicht Vier große Güterbesitzer, deren Abgaben an Geld und Getraid noch so beträchtlich seyn mögen, in einer Stunde abfertigen kann; da ihm hingegen, wenn diese vier Höfe — wir wollen nur sagen in 60 Parcellen —

zersplittert worden, öfters mögen 100 nicht zureichen, zur Einnahme, Einzeichnung und Quittirung ihrer Schuldigkeiten wol ein ganzer Tag erforderlich ist; nicht zu gedenken, daß jene Vier Hofbesitzer, wenn sie mit der Leistung ihrer Abgaben zögern sollten — was bey wolhabenden Bauern gar selten der Fall ist, — durch vier Signaturen zum Amte zu bestellen sind; da hingegen nach Zerschlagung ihrer Güter 40 und 50 geschrieben, ja wol eigne Boten gehalten werden müssen, um sie auszutragen, und die vielen Besitzer der einzelnen Stücke vor das Amt zu laden. Freylich müssen die Boten von denen, die in ihren Leistungen saumselig waren, bezalt werden. Wie oft ist es aber der Fall, daß sie nicht wegen Saumseligkeit in Entrichtung ihrer Schuldigkeiten, sondern aus Ursachen, die weniger sie, als das Amt selbst intessiren, vorgeladen werden? In diesem Falle müssen sie den Boten bezahlen, dann 3 bis 4 Stunden zum Landgericht oder Rentamt wandern, und dort den Tag über verweilen, wo sie bey der größten Wirthlichkeit genöthiget sind, 30 bis 40 Kreuzer zu verzehren! Oft beträgt diese Zehrung eben so viel, oft mehr, als ihre Abgabe. Dieses nützt den herrschaftlichen Kassen durchaus nichts; da es hingegen für einen solchen armen Leerhäuß-

ler eine wichtige Ausgabe ist, und ihm um so lästiger fällt, als er zugleich eben so viel durch Versäumung eines guten Taglohns oder eines ganzen Tages in seinem Gewerbe verliehrt. Was daher auf der einen Seite durch öftere Gutsveränderungen an Ländereien gewonnen wird, geht auf der andern durch vermehrtes Personal verlohren, den weit größern Verlust ungerechnet, der das ganze Vaterland dadurch betrift, daß an die Stelle von wenigen braven, wolhabenden Landbauern, eine Menge arme Leute tretten, die sich, um ihr elendes Daseyn zu fristen, die unmoralischten Handlungen erlauben. So gewiß ist es, daß manche kameralistische Operationen in theoretischer Hinsicht große Vortheile versprechen, bey ihrer Anwendung aber dem Staate, wie dem Privatmann Nachtheil bringen, zumal wenn solche Operationen allgemein erlaubt, und unbedingt, ohne alle Rücksicht auf verschiedene Gegenden und Lokalverhältnisse, in Ausübung gebracht werden dürfen, oder auch, wenn die Beurtheilung dieser Verhältniße allein von der Ansicht der Beamten abhängt, die theils mit zu wenig ökonomischen Kenntnißen ausgerüstet, theils nur darauf bedacht sind, die Einnahmen des Amts zu vergrößern, und die Sportelkasse zu berei-

chern. Wenn nun auch auf diese Art den Staatskassen etwas zugewendet wird, so ist dieser Gewinn doch immer auf den Schaden des Unterthans gegründet. Dem Staat können aber nur frohe, sorgenfreye und vermögende Unterthanen Macht und Reichthum gewähren.

§. 17.

Noch ein Schade, der dem Staat und dem allgemeinen Besten aus den Gutszertrümmerungen zuwächst, ist die Vertheurung des Holzes. Sind es große Güter und Höfe, die dem Juden oder den Gesellschaften, die sich schon hie und da, diese Spekulationen zu betreiben, gebildet haben, in die Klauen fallen, und befinden sich kleine oder größere Waldungen dabey, so wird damit begonnen, solche, wo nicht ganz abzutreiben, — wiewol es auch schon geschehen — dennoch alles brauchbare Holz niederzuhauen und zu verkaufen, um einen großen Theil des Kaufschillings damit zu decken. Je mehr nun eine Provinz zur Betreibung ihrer Fabriken Holz benöthiget ist, um so mehr Verlust erleidet das Land durch die Verminderung des Holzes, und der daraus entstehenden Theurung desselben.

Es haben zwar einige Stubenkameralisten den Grundsatz aufgestellt: daß die Holzwirthschaft nur dann ihre Vollkommenheit erreicht haben würde, wenn sich der Morgen einer Waldung so hoch rentirte, als ein Morgen Feld. Dieser Grundsatz möchte wol den Beyfall des Privatmanns, der eine gute Waldung besitzt, erhalten; aber keineswegs kann dieses der Wille der Regierungen seyn. Holz und Brod sind unentbehrliche Bedürfniße. Nach ihren Preißen richten sich die Preiße aller andern. Nie dürfen also die Preiße derselben zu hoch steigen. Man kann sich kein Gewerbe denken, das nicht mehr oder weniger Holz zu seinem Betrieb nöthig hätte. In noch größerer Menge bedürfen es Fabriken. Wie vieles consumiren nicht im Königreich Bayern die Eigenthümer, Drathzüge, und überhaupt alle Feuerarbeiter? Schon ist bereits in den meisten Bayrischen Kreisen der Holzpreiß auf eine Höhe gestiegen, der vielen Gewerben zum größten Nachtheil gereicht. Manche Fabrikationen müssen bereits aufhören, weil sie mit ihren Nachbarn, bey denen das Holz wolfeiler ist, nicht mehr gleichen Preis halten können. Bauholz, Blöcke, und besonders Eichen, werden täglich seltener. Es wird nicht lange mehr anstehen, so wird man in manchen

Gegenden für Mühlen und andere Wasserwerke keine eichenen Wellen mehr auffinden können. Sind auch in andern Gegenden noch Vorräthe dieser schätzbaren Bäume vorhanden, was kann es den entferntern Fabriken helfen? Die weite Entfernung, der äußerst beschwerliche Transport, wird die Kosten so sehr vermehren, daß sie kein Fabrikant bestreiten kann. Auch auf die Agrikultur wirkt der hohe Holzpreiß schädlich zurück. Welches Material ist dem Landwirth unentbehrlicher, als das Eisen, und ist solches nicht seit 50 Jahren allenthalben, wegen der theuern Kohlen, rücksichtlich des Preißes, auf das Doppelte gestiegen? Ist es nicht der gleiche Fall mit den Dachziegeln, Kalch und andern ähnlichen Bedürfnißen?

So wie auf der einen Seite das Holz, das Eisen und mehrere Baumaterialien höher im Preiße steigen, und auf der andern Seite auch die Abgaben, besonders die Communlasten, mehr zunehmen, wird auch das Gleichgewicht der Ausgabe des Landmanns mit seiner Einnahme immer mehr gestört. Kann sich nun kaum der größere Landwirth bey diesen ungleichen Verhältnißen mehr erhalten, wie soll es der können, der nur ein kleines Zehrgütchen besitzt? Wäre dieses nicht schon Aufforderung genug, den Zertrüm-

merungen von Höfen und Gütern mit einemmale ein Ende zu machen? denn nur der Wolhabende kann sich erhalten, der kleine Güterbesitzer muß nothwendig, eher oder später, zu Grunde gehen.

§. 18.

Man kann es daher nicht zu oft wiederholen, Wolhabenheit ist der alleinige Grundstein eines blühenden Ackerbaues. Landwirthschaft ist ein Gewerbe, wie Handel und Kunstfleiß; er ist aber auch die Quelle, aus der sie beide schöpfen.

Zur Begründung jedes Gewerbs, wenn solches ein hohes Ziel erstreben soll, gehört ein Betriebskapital. Je stärker dieses ist, um so umfassender wird auch dessen Wirkungskreis werden, da es ohne solches nur träge und unbemerkt fortschleicht, und mit Noth sein schwaches Daseyn erhält.

Wenn aber, um diese Wolhabenheit des Landmanns zu erhalten, der Besitz größerer Wirthschaften unablässige Bedingniß ist, so müssen alle Patrioten Bayerns, die irgend einen Einfluß auf höhere Behörden haben, als die dem Throne nähe stehen, alle die es mit Land und Leuten gut meinen, dem vielgeliebten König, der ja

nichts als das Heil, und die Wolfahrt seines Volkes will, und wünscht; der selbst Kenner, Freund ued Beförderer der Landwirthschaft ist, dringenst bitten, dem grundverderblichen Zertrümmerungs System, und dem Land und Sitten verderblichen Güterschacher ein Ende zu machen. Dieses Verbot würde die Landwirthschaft Bayerns schneller heben, als es viele andere Gebote in langer Zeit nicht thun können.

§. 19.

„Wenn aber alle Zertrümmerungen aufhören sollten; so würden nur allein die Reichern „Landeigenthümer werden, die Ärmern hingegen immer ihre Knechte und Taglöhner bleiben müssen.“

Gesetzt, daß auch bereits in den meisten Kreisen des Königreichs Bayern, die kleinern Güter, Sölden- und Leerhäußler nicht die Mehrzahl ausmachten, was doch wirklich der Fall ist, und was leider! durch die Zerschlagungssucht in manchen Gegenden so weit gediehen, daß Höfe von 60 bis 80 Morgen wahre Seltenheiten sind; gesetzt, dieses wäre auch nicht der Fall, was könnte es den Bewohnern des platten Landes schaden?

So wie in den Städten keine Gleichheit aller Stände statt finden kann; so wie es immer höhere und niedrigere, reichere, wolhabende und ärmere Staatsbürger geben muß, eben so auf dem Lande.

Der ärmere wird dem größern Gutsbesitzer als Taglöhner dienen, und sich weit besser dabey befinden, als in dem Besitze eines kleinen Häußchens, und als Eigenthümer von ein paar Morgen Äcker. Er darf nun nicht für die Unterhaltung seiner Wohnung sorgen, denn er hat in den Nebengebäuden des Bauers, für welche er kein baares Miethgeld bezalt, sondern es an seinen Arbeitstagen abrechnet, einen bequemen Aufenthalt. Er, sein Weib und seine erwachsene Kinder haben, wenn sie für den Hausherrn arbeiten, Lohn und Kost, und meist wird von der letztern auch für die kleinen Kinder etwas übrig bleiben.

Fallen theure Jahre ein, wie es die letztvergangenen gewesen, so schadets ihm wenig. Der Hofbesitzer muß ihm das für seine tägliche Arbeit festgesetzte und bedungene Brod abreichen, der Scheffel Getraid mag 10 fl. oder 40 fl. kosten.

Bey diesem wechselseitigen Verhältniß, wo der große Gutsbesitzer nicht ohne Arbeiter, der Taglöhner nicht ohne jenen leben und sich fort-

bringen kann, ist jeder glücklich. Und der arme treue Taglöhner wird am Ende für sich oder für sein Kind sich noch so viel ersparen, daß er sich leichtlich, wenn er es für vortheilhafter hält, ein Häußchen, deren es so viele in jedem Dorfe giebt, ankaufen kann; denn er bleibt immer ein freier Mann.

Es ist wahr, der große Hofbesitzer hat an allem Überfluß; aber sein Taglöhner darf ihn deswegen nicht beneiden, denn um solchen zu erringen, hat er auch der Sorgen viele, die jenen niemals anfechten. Betrift den Taglöhner ein unvorgesehenes, unverschuldetes Unglück, so darf er bey seinem Brodherrn, der einen treuen und fleißigen Arbeiter zu schätzen weiß, Vorschuß und Unterstützung erwarten.

Dem kleinen Gutsbesitzer fällt es schon sehr schwer, sich und sein Weib zu ernähren, wie sehr verstärkt sich aber diese Last, wenn er für 5 oder 6 Kinder Brod schaffen soll? Viel leichter wird dieses dem Hintersaßen eines großen Bauern, in soferne er ein ehrlicher Mann ist, und fleißig arbeitet. Gerne überläßt er ihm ein Stückchen Land, das ihm unbequem liegt, oder eichter mit der Hake, als mit dem Pflug zu bearbeiten ist, auf dem er Brod und andere Früchte erbauen kann. Gewöhnlich läßt er ihm

auch ein Stückchen Vieh halten, und erlaubt seinem Weibe das Graßen auf seinen Gründen. So wie er der letztern einige Beete auf dem Acker überläßt, um den nöthigen Flachs darauf zu erbauen; so überläßt er dem Manne noch mehrere, um sie mit Kartoffeln zu bestellen. Auch darf er nicht sorgen, wie er die erbaute Frucht nach Hauße bringen soll, denn der Bauer läßt es ihm gerne auf seinen Wagen zu andern laden. So lebt er weit froher und sorgenloser, als wenn er ein kleines Eigenthum besäße. Auch darf er seine Kinder nicht so anstrengen, als er es thun müßte, wenn er Besitzer eines kleinen Eigenthums wäre. Sie können nun ungehinderter zur Schule gehen, und doch nebenbey sich spielend mit jeder Art Feld- und Haußarbeit bekannt machen. So wie sie aber nur etwas erwachsen sind, können sie sich durch Auskrauten der Felder ein Stück Brod verdienen, und späterhin als Knechte und Mägde sich nicht nur gut ernähren, sondern in einigen Jahren durch Treue und Fleiß so viel ersparen, daß sie heyrathen und eignes Haußwesen anfangen können.

Man frage nur Taglöhner, die in einem großen Gehöfte wohnen, und lange einem braven Gutsbesitzer treu und ehrlich gedient haben,

ob sie sich nicht glücklicher, und selbst wolhabender befinden, als mehrere Besitzer kleiner Zehrgüter im Dorfe oder in der Nachbarschaft? und sie würden eingestehen, daß sie ihre Lage mit keiner andern, am wenigsten mit der eines solchen armen Häußlers zu vertauschen begehren.

§. 20.

Aber, sagen die Gegner: Eigner Heerd, ist Goldes werth! Wer mag immer von andern abhängig seyn? — Freylich ist dieser falsche Stolz, der in dem Herzen armer Landleute so gut seine Wohnung aufschlägt, als in der Brust der Städter, öfters die einzige Ursache, warum so mancher eine kleine Hütte und ein paar Morgen Landes mit fremden Gelde kauft, und unter Kummer und Sorgen sich und das Leben der Seinen nur nothdürftig fristet.

Allein daraus entsteht auch ein Übel, das den Flor des Landbaues schon itzt sehr bedrückt, und ihm in der Folge zum größten Schaden gereichen wird. Aus dieser Quelle fließt der Mangel, über den allenthalben geklagt wird, der Mangel an tüchtigen, geschickten und treuen Dienstboten.

Zwar müssen die Kinder armen Häußler schon im zarten Jugendalter ihren Eltern an die

Hand gehen, und dieses oft mit vieler Anstrengung. Allein sie erhalten dadurch keine Gelegenheit, die Bauernarbeit in ihrer größern Ausdehnung zu erlernen. Ihre Kenntniß davon bleibt Stümperey und Stickwerk. Kommen sie nun als Knechte in die Dienste eines großen Hofbesitzers oder eines herrschaftlichen Gutes, so verstehen sie nur selten mit Pferden umzugehen, wissen nur schlecht den Pflug zu führen, und am wenigsten die Feldarbeit so zu ordnen, daß keine die andre behindert, und alles zur besten Zeit geschieht. Der Bauer darf sich kaum einen oder zwey Tage entfernen, ohne zu befürchten, daß ihm durch seinen eignen Knecht großer Schaden zugefügt wird. Er muß ihm daher immer zur Seite seyn, und die Arbeit, an der ihm liegt, daß sie recht geschehe, selbsten thun. Nicht selten geschieht es, daß der Bauer den Knecht erst lehren muß, ein Futter Heu oder Getraid geschickt aufzuladen. Ist der Pursche fähig und lernbegierig, und der Bauer geduldig genug, seinen Lehrer abzugeben, so mag er wol noch brauchbar werden, wiewol der Hochmuth dieser Leute von der Art ist, daß sie sich's zur Schande rechnen, etwas von ihren Dienstherren lernen zu müssen.

Sey es aber auch, daß sich diese Dienstboten gut anlassen, so kommt doch der wolgenährte Knecht, die ausgefütterte Magd am Sonntag zum Besuch zu ihren armen Eltern, und sieht mit beklommenen Herzen die Noth, den Kummer und den Hunger, mit dem sie und die jüngern Geschwistrigte zu kämpfen haben. Nun werden sie, aus purem Mitleiden, ihrer Dienstherrschaft untreu, und tragen ihren Eltern zu, was sie erwischen können, sich noch dabey überredend, daß sie nichts anderst thun, als was kindliche Liebe und Pflicht von ihnen heische.

§. 21.

So mag man nun dieses Zersplitterungssystem von einer oder der andern Seite betrachten, so wird man immer finden, daß es eine dem Einzelnen, dem Staate und der Moralität höchst nachtheilige Operation seye, und daß solches eher zur Verschlechterung, als zur Verbesserung der Landwirthschaft gereiche.

Es haben dieses auch unbefangene und aufgeklärte Kameralisten wol eingesehen, und darauf angetragen, daß es wenigstens modificirt, und ein Maximum und ein Minimum gesetzlich bestimmt werden möchte.

Ein Hof von 100 oder mehr Morgen, meinten sie, könne wol noch zerschlagen werden, nur müsse so viel an Äckern und Wiesen dabey bleiben, als nothwendig wäre, damit sich eine Familie darauf ernähren könne.

So scheinbar dieser Vorschlag auch immer seyn mag, so anwendbar er auch in einzeln Fällen wirklich ist, so wird er doch das Übel nicht aus dem Grunde heben, oder überall das Gute bezwecken, das man dadurch beabsichtigt. Denn wer mag nach allen verschiedenen Lokalverhältnissen die Morgenzahl bestimmen, die ein Gut haben müßte, um eine Familie zu ernähren? — Der Ausdruck: sich nothdürftig ernähren zu können, ist überhaupt sehr relatif. Auch haben wir schon oben bewiesen, daß dem Staat mehr daran gelegen seye, zwey oder drey wolhabende Familien zu haben, als zehen, die sich nur nothdürftig forthelfen können.

Indessen, wir wollen einstweilen 100 Morgen als das Maximum, 20 als das Minimum annehmen.

Nun finden sich gewiß Höfe im Königreich Bayern, deren Morgenzahl dieses Maximum weit übertrift, und welche dennoch sehr gut bewirthschaftet werden. Was nun bey dem einen möglich, kann auch bey dem andern geschehen,

vorausgesetzt, daß solche Höfe von fleißigen und verständigen Bauern gebaut werden. Alles kommt auf den Besitzer an, alles auf das Betriebskapital, das er in Händen hat, oder auf den Credit, den er sich zu verschaffen und zu erhalten weiß. — und das meiste kommt endlich darauf an: ob seine Besitzung einer großen Stadt näher oder entfernter liegt *).

*) Anmerk. Wie viel ein Gut an Werth, mit der Nähe an einer großen Stadt zu, mit der Entfernung abnimmt, mag ein einziges Beyspiel beweisen. Liegt das Gut nur eine oder ein und eine halbe Stunde vor der Stadt, so kann es alle seine Milch um hohen Werth verkaufen, folglich seinen Viehstand am höchsten benützen. Liegt es drey oder vier Stunden davon, so wird der Bauer Butter machen, die der Zwischenhändler ihm abkauft und zu Markte bringt. Auch dadurch benützt er seine Kühe noch sehr gut. Liegt er 8 oder 10 Stunden davon, so kann er weder Milch noch Butter verwerthen; er muß aus solchen Schmalz bereiten, es bis auf eine gewisse Quantität sammeln und zu Markte schicken. Nur der, der einen großen Viehstand hat, kann in weiterer Entfernung sich mit Käsemachen behelfen, wird aber dann den geringsten Vortheil aus seinem Stalle ziehen. Daher kommt es, daß solche Landwirthe

Es ist daher durchaus nicht erweislich, daß 100 oder 120 M. oder noch vielmehr, wenn Wiesen und Holzungen dazu gerechnet werden, nicht von einem verständigen Landwirthe übersehen, und mit Vortheil sollten zugebaut werden können.

Zu 50 Morgen Feld und 18 Morgen Wiesen braucht der Bauer in starkem Lande 2 Pferde und ein Gespann Ochsen, und um mit dieser Anspann immer das Nöthigste zu arbeiten, 2 Knechte. Sollte er, wenn er 100 Morgen und drüber besäße, und deswegen 4 Pferde oder 4 Ochsen brauchte, nicht auch mit 2 Knechten auskommen können? Und wäre in diesem Falle ein größeres Ackerfeld nicht nützlicher, als ein kleineres? zumal, wenn der Bauer selbst fleißige Hand anlegt, und sein Handwerk versteht?

Aber freylich, wenn der Bauer N. im Dorf Z. öfters schon früh lieber in der Schenke sitzt, als daß er hinter dem Pflug gehen, oder wenigstens seinen Knechten nachsehen, sie zum Fleiße anregen, und ihnen Anweisung geben sollte, wie sie nach dem Bedarf des Ackers den

---

mit Recht behaupten, daß der einige Vortheil, den ihnen ihre Kühe gewähren, der Dünger seye, der ihnen aber öfters ziemlich hoch komme.

Pflug stellen sollen, wozu es ihm wol auch an der nöthigen Kenntniß nicht fehlt; so würde ihm auch ein Gut von 25 Morgen zu groß seyn

Durch diese Unterlassung gebührender Aufsicht und überlegter Anordnung, ist es kein Wunder, wenn dieser Mann, von dem wir übrigens annehmen wollen, daß er ein tüchtiger und erfahrner Bauer seyn soll, in etwas zurückkommt, zumal, da es leichtlich geschehen kann, daß er, lediglich aus Mangel an Ordnung und Aufsicht ein paar Pferde verliehren kann, oder daß unter seine Schaafe eine schlimme Seuche gekommen. — Nun findet er sich genöthigt, er, der bis itzt schuldenfrey war, einige hundert Gulden Geld aufzunehmen. Das geht ihm im Kopf herum, und, um sich die Grillen zu vertreiben, besucht er die Schenke noch öfter, und bleibt wol etwas länger in solcher sitzen, als gewöhnlich. Gattin und gute Freunde machen ihm Vorstellungen, und ermahnen ihn, seinem Haußhalt mehr Zeit zu widmen, und seinen Dienstleuten besser nachzusehen. Er lebt auch des festen Vorsatzes, dieses zu thun, um seine Schuld wieder abzahlen zu können. Aber siehe! da begegnet ihm ein schlauer Hebräer, den er öfters in der Schenke sahe, der sein Verhältniß kennt, und der ihm seinen Kummer entlockt. Sogleich

ist dieser Bauernfreund mit gutem Rath bey der Hand, beweißt es ihm, daß sein Hof zu groß seye, und daß er die Arbeit leichter überschauen könne, wenn er ihn um 10 bis 12 Morgen verkleinern würde. Dadurch käme er auf einmal von Schulden los, und behielte noch Geld in den Händen, mit dem er auf manchfache Art seiner Wirthschaft aufhelfen könnte.

Der Bauer findet diesen Vorschlag sehr vernünftig, geht ins Landgericht, trägt sein Begehren vor, und da ihm noch viel über das Maximum übrig bleibt, so findet die königliche Behörde auch keinen Anstand, in sein Verlangen zu willigen. Er ist nun aus aller Verlegenheit, und sein schöner Vorsatz, sich durch strengere Arbeit aus seiner bedenklichen Lage zu reißen, wird immer mehr vernachläßiget. Er besucht die Schenke so fleißig, als ehemals, und in ein paar Jahren sitzt er auf dem alten Fleck.

So werden alle Jahr einige Morgen Landes vergeudet, denn es ist sehr bequem, wenig zu arbeiten, gut zu essen und zu trinken, und doch keine Schulden zu machen. Allein durch diese Operationen kommt endlich der Hof auf das Minimum herab. Nun ist der gute Mann aber älter geworden; die Kräfte lassen nach; des Arbeitens ist er ganz ent- des Müssiggehens,

des guten Essens und Trinkens gewohnt; und so ist er am Ende genöthigt, entweder selbst das Minimum zu verkaufen, oder wenn er sich auch so lange er lebt, dabey erhält, so können es doch die Kinder nicht mehr.

Wäre kein Minimum bestimmt gewesen, so hätten die Ermahnungen und Vorwürfe seiner Frau und seiner Verwandten bessern Eingang gefunden. Der Jude hätte nicht schlimmen Rath geben können. Der Bauer noch in den besten Jahren, seines Handwerks kundig, hätte sich etwas mehr angestrengt, wäre seinen Ehehalten und Taglöhnern fleißiger nachgegangen, und wäre ein wolhabender Mann geblieben. Aber dieses traurige Minimum war ein bequemes Kopfkissen seiner Trägheit, und die erste und einzige Ursache seines Verderbens.

§. 22.

Es ist überhaupt nicht abzusehen, warum ein Gut, das 200 Morgen und darüber im Flächeninnhalt beträgt, nicht eben so gut sollte bewirthschaftet werden können, als eines von 40 oder 30 Morgen, da sich im Holsteinischen, in Niedersachsen, im Mecklenburgischen und andern Orten Güter von weit größerm Umfange befin-

den, und dennoch als Musterwirthschaften aufgestellt werden können.

Ein Gut von großem Umfange, giebt auch großen Ertrag, und folglich können auch die zur Bearbeitung nöthigen Dienstboten und Taglöhner davon sehr leicht ernährt, und alle sonstige nöthige Ausgaben davon bestritten werden. Nur muß ein ordentlicher, fleißiger und verständiger Mann an der Spitze stehen, der das Ganze zu übersehen und zu leiten versteht.

Wie dieser das werden kann, was er seyn soll, davon soll weiter unten ein Mehreres gesagt werden.

§. 23.

„Wenn nun aber keine, oder nur seltene „Zerstücklungen großer Güter oder Höfe statt „finden sollen, so entgegnen uns die Freunde „dieses Systems: wie kann dann die Braache „gänzlich abgeschaft, und durchaus Wechsel„wirthschaft eingeführt werden?“

Abgesehen davon, daß die allgemeine Aufhebung der Braache für mehrere Landgüter von noch schlimmern Folgen seyn würde, als ihre gänzliche Beybehaltung, abgesehen, daß selbst ihr großer Gegner, der verdienstvolle Staatsrath Thaer, es eingestanden, daß sie nicht überall

zu entbehren, so ist es auch nicht zu erweisen, daß nur allein kleine Güter ohne Braache bestehen können.

Wir haben der Beyspiele genug, daß auch sehr große Güter keine oder nur wenige Braache halten. Wol lehrt uns aber die Erfahrung, daß selbst kleine Güter, wenn der Besitzer derselben nicht genugsamen Dünger erzeigen kann, oder nicht im Stande ist, einen zum Hervorbringen mehrerer Unkräuter geneigten Boden durch gehackte Früchte genugsam zu reinigen, oder wenn es ihm bey starken Boden nicht gelang, das Feld durch einmaliges Pflügen klar und baulich zu machen, der Braache benöthiget seyen.

Eben so kann auch mit Grund und mit vielen Beyspielen behauptet werden, daß wenn es ja dem Feldbau und seinem Emporkommen förderlich wäre, überall Wechselwirthschaft einzuführen, solches weit eher auf großen Gütern thunlich wäre, als auf kleinen, die nur wenige Morgen Landes haben.

Wenn es eine der ersten und unverletzlichsten Regeln einer ächten Wechselwirthschaft ist, daß niemals zwey Halmfrüchte, auf einem und dem nämlichen Acker, nacheinander erbaut werden sollen, so wird bey kleinen Gütern gerade

am öftesten dagegen gesündiget. Dieses kann auch nicht anderst seyn, weil der kleine Güterbesitzer am ersten für sein Haußbedürfniß, für sein nöthiges Brod zu sorgen hat, und weil er nicht immer mit der nöthigen Düngung aufkommen kann.

Zur Wechselwirthschaft gehört aber vor allem überflüßige Düngung, gute Anspann, und ein stets bereit liegendes Betriebskapital, was doch wahrhaftig eher bey großen, als kleinen Güterbesitzern zu vermuthen stehet.

Überhaupt kann aber die mehrere oder mindere Güte einer Landwirthschaft durchaus nicht nach dem System, welchem es in der Eintheilung seiner Felder folget, beurtheilt werden, sondern lediglich nach der Art und Weise, wie das angenommene System dem Lokal, den innern und äußern Kräften der Wirthschaft angemessen ist, und wie es verständig durchgeführt wird.

So kann bey gleich großen Gütern, bey gleichen Vermögensumständen der Besitzere, der eine bey eingeführter Wechselwirthschaft verderben, und der zweyte bey einer, der Lokalität angemessenen, wolgeordneten Dreyfelderwirthschaft reich werden. Bey kleinen Gütern kann gar nicht von Ackersystemen die Rede seyn.

Der Besitzer derselben düngt eben den Acker am stärksten, auf dem er eine Frucht zu bauen hoft, von der er sich den meisten Erlös verspricht, welches gewöhnlich Handelskräuter sind. Das übrige Land muß mit dem Dünger vorlieb nehmen, der übrig bleibt, und nach der Kraft, die er diesen übrigen Feldern zutraut, bestimmt er die Frucht, die er solchen zutheilt.

§. 24.

Wenn wir uns, aus allen den vorliegenden Gründen, mit voller Überzeugung gegen das Zerschlagen der Güter erklären müssen, und wenn diese Gründe schwerlich genugthuend zu widerlegen sind, begehren wir deswegen doch nicht zu behaupten, daß gar keine Ausnahme von der Regel statt finden könne. Allein diese Ausnahmen sollten nur selten, nur nach der sorgfältigsten Erwägung alles dessen, was dafür oder darüber spricht, bewilligt werden. Und selbst diese Bewilligung sollte nicht eher ertheilt werden, bis das Gutachten zweyer oder dreyer praktischer und unpartheiischer Ökonomen vorerst eingeholt wurde.

Gewöhnlich werden die Güter aus der einzigen Ursache zerschlagen, um die darauf haftenden Schulden vollständig bezahlen zu können.

Würden aber die Ortsobrigkeiten keine Hypothekenscheine über zwey Drittel *) des Gutswerths ausstellen, so würde durch den Verkauf des geschloßenen Guts allezeit so viel erlößt werden, als zur Befriedigung der Gläubiger nothwendig ist, und dem Verkäufer würde doch noch das Drittel, als reines Capital, übrig

*) Anmerk. Bey der Eintragung des Gutswerths in das Hypothekenbuch, darf aber freylich der Werth nicht auf das Höchste angenommen werden, nicht so hoch, daß bey dem Verkauf, wie Fälle bekannt sind, nicht so viel erlößt wird, als konsentirt wurde. — Man sage nicht, daß es für den Credit des Besitzers nachtheilig seye, wenn der Gutswerth nur im Mittelwerth angeschlagen wird. Denn hat er einmal auf seinem Gut so viele Schulden, als selbst die zwey Drittel nach Mittelwerth betragen: so ist schon voraus zu sehen, daß er sich nicht mehr retten kann. Konnte er sich und seine Familie nicht mit dem Ganzen erhalten, wie will er es, wenn zwey Drittel des Ertrags den Gläubigern als jährliche Zinnße bezahlt werden müssen? Noch weniger sollte es gestattet werden, daß, wie es so häufig geschieht, besonders bey erkauften Parcellen aus Judenhänden, die ganze Kaufssumme dazu aufgenommen wird. Daß dieses öfters geschieht, freylich ohne Wissen des Amtes, könnte mit mehrern Beyspielen beurkundet werden.

bleiben, mit dem er sich wieder etwas ankaufen könnte.

Nur in zwey Fällen kann der Besitzer eines geschloßenen Guts von einiger Größe so herabkommen, daß er zum Verkauf seine letzte Zuflucht nehmen muß. Entweder durch eigne Schuld, oder durch häufige Unglücksfälle. Im ersten Falle kann es ihm zur Besserung dienen, wenn er sein Besitzthum verliehrt, und in die Klasse der Taglöhner herabsinkt. Die Noth wird ihm Fleiß, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit lehren.

Der fleißige und verständige Landmann, der durch unvermeidliche Unglücksfälle in die traurige Lage versetzt ist, sein Gut an die Meistbietenden zu verkaufen, kann doch noch nach der Befriedigung seiner Gläubiger mit dem übrig gebliebenen Drittel des Erlöses sich ein kleines Gütchen — deren es so viele giebt — erkaufen, und sich durch seine Thätigkeit in balden wieder erholen.

Würde es nur keinem Gutsbesitzer erlaubt, Schulden zu machen, die zwey Drittel des Mittelwerths seines Guts übersteigen; würde ihm in diesem Falle kein Ausweg offen bleiben, als der Verkauf des ganzen Gutes; so würde der Fall gewiß äußerst selten eintreten, in dem

eine Ausnahme von der Regel gemacht werden müßte *).

§. 25.

Am wenigsten sollte es aber den Besitzern adelicher Güter erlaubt seyn, seine angeerbten oder erkauften Güter zu zerschlagen **). Auch diesen müßte es so wenig gestattet werden, als

---

*) Anmerk. Dem Verfasser ist ein zwar kleiner, aber selbstständiger Staat bekannt, wo, wenigstens noch vor 10 bis 12 Jahren, durchaus kein Gut zertrümmert werden durfte. Hingegen war ein auf die Gant gekommenes Gut, das an die Meistbietenden verkauft werden mußte, eine wahre Seltenheit. — Freylich wurde aber auch der Hofbesitzer, der durch Unglücksfälle herab kam, von der Regierung und dem Amte, dem er zugetheilt war, auf alle Weise so lange unterstützt, bis er sich selbst wieder helfen konnte.

**) Anmerk. Wir wählen deswegen den Ausdruck adeliche Gutsbesitzer, weil es im Königreich Bayern gesetzlich, daß der Bürgerliche, der ein adeliches Gut kauft, daß heißt, ein solches, mit dem ein Ortsgericht verbunden, sich in die Adelsmatrikel aufnehmen lassen muß. Wenn wir also hier von adelichen Gütern sprechen, so meinen wir jedes größere Gut, das einem Privatmann gehört, der kein eigentlicher Bauer ist.

den Bauern, ihre Güter über zwey Drittel des Mittelwerths mit Schulden zu belasten.

Alle Besitzer solcher Güter sollten gemeinschaftlich darum bitten, daß dieses gesetzlich ausgesprochen würde. Denn ihnen und ihren Nachkommen, denen sie verantwortlich sind, liegt alles daran, daß die noch vorhandenen wenigen Güter in ihrem ganzen Umfange erhalten werden, nachdem schon so viele schöne Güter theils zertrümmert, theils durch Heimfall an den Lehenhof verlohren gegangen. Verlöhren sich auch noch die wenig vorhandenen, so hörte der Adel auf Adel zu seyn; denn ein Erbadel ohne Güter ist ein Unding, ein leerer Name, ohne allen Werth *). — Ihm liegt in der gegenwärtigen

---

*) Anmerk. „Wir glauben, daß aus der Geschichte die Erfahrung zu schöpfen sey, daß ein „Feudaladel keine vermittelnde Zwischenmacht „zwischen Thron und Volk abgebe; wir glauben „ferner, daß die Erfahrung lehre, daß auch ein „Hofadel mit noch so galanten Sitten, weder „eine solche Vermittelung, noch eine Stütze der „Thronen gewähre. Aber sollte es nicht in einem „gut organisirten Staat eine dritte Art, einen „Gutsadel geben, der auf diese Weise nützlich „wirkte, ohne durch prägravirliche Vorrechte „feindselige Affekten aufzuregen?“

von Kotzebue.

Epoche um so mehr daran, das wenig übrig gebliebene zu erhalten, da ihm eines Theils durch die Aufhebung der Fideicommisse, seine stärkste Stütze entrissen, und da es ihm andern Theils täglich schwerer wird, seinen Söhnen eine gute Erziehung zu geben, oder, wann ihm auch dieses geglückt, sie in Dienste zu bringen. Itzt wo alle Stellen, sowol im Civil= Hof= und Militairdienst übersetzt sind, darf es jeder für ein besonders Geschenk der Vorsehung halten, wenn ihm von seinen Vorfahren ein Gut hinterlassen worden, auf dem er leben, sich durch die Selbstbewirthschaftung desselben eine nützliche, anständige Beschäftigung verschaffen, und sich und seiner Familie dadurch, ein obschon vielleicht beschränktes, doch genügliches und sorgenfreies Auskommen sichern kann. Er darf sich nicht schämen, selbst Hand an den Pflug zu legen. Ackerbau ist ein edles Geschäft, dem sich die größten Männer des Alterthums noch im Alter gerne widmeten. Ein Staat ohne Ackerbau würde nur eine sehr schwankende Haltung haben. Aus dieser Quelle müssen alle Stände schöpfen, denn sie ist die Ernährerin aller. Wir wiederholen es, es schäme sich der Edelmann so wenig als der Bürger, den Pflug zu führen. — Hätte der Großvater oder der Urgroßvater sein

Gut nicht selbst bewirthschaftet, so würde sich der Enkel oder Urenkel seines angenehmen Wohnsitzes nicht erfreuen. — Darum soll er ihn auch heilig halten! Unverletzlich soll er ihm seyn; mit Abscheu sollte er jeden Antrag zur Zerstücklung verwerfen, denn es ist ein anvertrautes Gut, das er unversehrt der Nachkommenschaft zu überliefern verpflichtet ist. Ihm soll es nur zur Nutznießung dienen, und er soll sich sorgfältig bemühen, es zu verbessern, und wo möglich zu vergrößern. — Er verschwende nicht die Rente seines Guts in der Stadt, sondern wohne in der Mitte seiner Unterthanen, damit diejenigen, die ihm Gülten und Zehnten reichen, auch wieder etwas davon zurück erhalten. So wie er verpflichtet ist, Vater, Freund und Berather seiner Grundholden zu seyn, eben so seye er ihnen ein Muster in seinem religiösen und moralischen Wandel, in Mäßigkeit, Sparsamkeit, Ordnung, Fleiß und Wolthätigkeit, kurz in allem, was löblich ist und wol lautet. Selbst die Bewirthschaftung seiner Äcker soll ihnen eine stumme Lehrerin, ein Bild der Nachahmung seyn! —

§. 26.

Alle neuere Kammeralisten, alle Schriftsteller, die Vorschläge zur Verbesserung der Landwirth-

schaft machen, wünschen es einstimmig, daß die Regierungen mehrere ökonomische Institute und Lehranstalten errichten möchten. Aber warum soll der Staat auf Errichtung von Musterwirthschaften große Summen verwenden, da die Zwecke derselben auf kürzern Wegen, ohne alle Kosten, weit sicherer zu erreichen sind?

Diese praktischen Lehranstalten sind schon auf den größern adelichen Ökonomiegütern vorhanden. Gegenwärtig, wo der Kriegsdienst nicht mehr, wie in den ältern Zeiten, des Adels einzige Bestimmung ist, scheint sie sich ganz vorzüglich dahin zu beschränken, daß er ein kluger, verständiger Verwalter seiner Güter werde, und sie nicht feilen Miethlingen, Ökonomieinspektoren, Verwaltern oder eigennützigen Pächtern überlasse. Es wird ihm leichter, als jedem andern, ein rationeller und praktischer Landwirth zu werden, da er in der großen Schule der Erfahrung gebohren und erzogen worden, da er überdieß eine wissenschaftliche Bildung genossen, die Lehren und Erfahrungen seiner Vorfahren im Fache der Landwirthschaft benützen, und sich durch ein theoretisches Studium desselben in Kurzem vervollkommnen kann. Freylich muß er Liebe und Eifer für diesen seinen schönen Beruf haben, und diese Liebe, dieser Eifer

wird sich in der Maase mehren und zunehmen, in der er sich demselben ganz widmet, und seinen und der Seinigen Vortheil darinnen findet.

Hätte der Adel in den neuern Zeiten seine Güter selbst bewirthschaftet, so wie es seine Vorfahren gethan, er würde nicht so tief herabgesunken, nicht so verarmt seyn, wie es in den meisten Familien der Fall ist, und er würde sicher höher geachtet werden. Denn wer würde sich nicht genöthiget sehen, thätige, für das Wol seiner Mitbürger besorgte Männer zu achten? Auch scheint es, daß man hie und da anfängt, den gemachten Fehler einzusehen und zu verbessern. Nur wird meist ein verkehrter Weg eingeschlagen. Anstatt den Knaben schon zu seinem künftigen Beruf einzuweihen, erhält er eine städtische Erziehung, und dann als gereister Jüngling soll er sich in Thärs oder Fellenbergs Schule zum Landwirth bilden.

Auf diesem Wege werden aber, wie es auch die Erfahrung lehrt, nie gute Landwirthe erzogen. Kommen sie auf ihre Güter zurück, so dünken sie sich zu weise, zu vornehm, um von den Bauern die nöthigen Handgriffe zu lernen. Und doch sind diese Handgriffe die ersten nothwendigen elementarischen Kenntniße, auf die sich alles folgende stützen und begründen muß, und

daher unentbehrlich. Wie will der Gutsbesitzer beurtheilen, ob sein Knecht oder sein Frohnbauer das Feld gut und rein ausackert, ob er zu seicht oder zu tief pflügt, den Pflug nach diesem oder jenen Bedarf richtig stellt, wenn er es nicht selbst praktisch erlernt hat? Wie will er beurtheilen, ob seine Pferde und Kühe gut und zweckmäßig gefüttert werden, wenn er nicht in seiner Jugend den Stall besucht, und auch wol bey der Fütterung selbst die Hand angelegt hat? Der Knabe thut das gerne, will alles wissen, alles versuchen, immer thätig seyn, überall die Hand anlegen; aber der erwachsne Jüngling, oder gar der Mann, schämt sich solcher Arbeit, zumal wenn er sich schon ein gelehrter Wirthschafter zu seyn dünkt. Wie gesagt, nur der Gutsbesitzer, der zuerst praktisch gelernt, und dann theoretisch ausgebildet worden, wird seinem Beruf mit Ehre vorstehen, und mit Vortheil betreiben; nur bey ihm können andere etwas Gründliches erlernen; nur aus einer solchen Schule können brauchbare Domainenpächter, und verständige, vorurtheilfreie Banern hervorgehen; wenn sie einige Jahre als Ackervögte, Schaffer und Knechte dabey angestellt waren oder gedient haben, und nur durch solche Beyspiele kann auf die Bauernwirthschaft der

Umgebung mit Nutzen gewirkt werden. Dann braucht auch der Staat keine Musterwirthschaften anzulegen, die große Kosten verursachen, wenig leisten, höchstens auf die Nähe, und auch oft auf diese nur einen unbedeutenden Einfluß haben. Ohne die angegebenen Mittel wird die Verbesserung des Ackerbaues ganzer Provinzen immer ein frommer Wunsch bleiben. Vergeblich wird man landwirthschaftliche Vereine stiften, so lange nicht die Mitglieder derselben selbst praktische Ökonomen sind, so lange nicht die Verbesserung aus den Beobachtungen, Erfahrungen und Studien der klügern und gebildetern Klasse der Landwirthe hervortritt. Ohne diese Voraussetzung werden die Gebote und Verbote von oben herab unwirksam bleiben. Sind aber einmal solche woleingerichtete Wirthschaften in jeder Provinz, in jedem Kreise vorhanden; dann hat auch die Regierung nicht nöthig, ihre Hände einzumischen; sie hat nichts zu thun, als die Hinderniße, die dem Emporstreben des Ackerbaues im Wege stehen, zu entfernen. Denn da jeder einzelne Landwirth seinen Vortheil im Auge hat, und solchen auf alle Weise zu befördern sucht, so wird zugleich dadurch der Vortheil des Ganzen bezweckt. Denn nur zu oft geschieht es, daß Regierungen manches für Hin-

dernisse ansehen, die keine sind, und daher wäre es sehr zweckmäßig, daß Kulturgesetze, wenn sie eine Norm für ganze Provinzen seyn sollen, mit großer Vorsicht, und nie ohne Beyrath mehrerer anerkannter, erfahrner, praktischer, der verschiedenen Lokalitäten kundiger Landwirthe, entworfen würden *).

§. 27.

Damit aber ein Land solche geschickte und tüchtige Gutsbesitzer in Menge erhalte, dazu müssen diese der Regierung selbst die Hände bieten, selbst die geeigneten Vorschläge dazu entwerfen, und solche zur gesetzlichen Bestättigung einreichen.

Wir wagen es, die ersten Grundsätze dazu aufzustellen. Mögen denn erfahrnere und geschicktere Federn solche weiter entwickeln.

1) Sollte es jedem Gutsbesitzer zur Pflicht gemacht werden, von nun an sein Gut selbst zu bewirthschaften. Nur überwiegende Gründe könnten ihn von dieser Verbindlichkeit los-

---

*) Anmerk. Ein sehr ruhmwürdiges Beyspiel gab kürzlich der gute König der Bayern, der Vater seines Volks, indem er seine Stände auffoderte, bey der Revision der Kulturgesetze mitzuwirken.

zählen. Stünde er in Staatsdiensten, die er nicht verlassen könnte oder wollte: so hätte er vielleicht einen Sohn, der es einstweilen, zwar nicht als Eigenthümer, doch als Administrator bewirthschaften könnte.

2) Keinem Gutsbesitzer sollte es gestattet werden, sein besitzendes Gut mit mehr Schulden, als zwey Drittel des Werths zu belasten, und zwar nur des Werths, nach dem es in die Grund- und Dominicalsteuer eingeschätzt ist. Denn da der größere Gutsbesitzer mehr Aufwand auf den Betrieb seiner Wirthschaft zu machen hat, als der Bauer, so kann er auch von dem reinen Ertrag des Guts nicht so viel entbehren, als jener, wenn nicht seine ganze Wirthschaft in Stockung und in Verfall kommen soll. Durften doch ehehin auf Fideicommisse und auf Lehengüter gar keine Schulden gemacht werden, oder es wurde nur unter großen Einschränkungen zugestanden. Aber eben dadurch geschahe es, daß sie Jahrhunhunderte lang bey einer und eben derselben Familie forterbten, und immer in gleich gutem Zustande verblieben. Die Leichtigkeit Schulden zu machen, ist eine Anlockung, solches zu thun. Wem dieser Weg versperrt ist,

der muß sich durch Fleiß, Anstrengung und Sparsamkeit zu helfen suchen *).

5) Werde es jedem Vater zur Pflicht gemacht, wenn solcher mehrere Söhne hat, sie von den jüngsten Jahren genau zu beobachten, um den herauszufinden, der das meiste Talent, die meiste Liebe, den brennendsten Eifer für ländliche Geschäfte verriethe. Dieser muß zum künftigen Besitzer des Guts bestimmt werden, ohne Rücksicht, ob er der Erst- oder Letztgebohrne ist.

Hat er diese Wahl getroffen, so muß er sie der Regierung anzeigen, damit sein Name in der Conscriptionsliste gelöscht werde

---

*) Anmerkung. Es ist dieses das zweckmäßigste Mittel, wieder die Mäßigkeit, Sparsamkeit und einfachen Sitten in die Schlößer des Landadels einzuführen; Tugenden, die in denselben fremde geworden. Es ist das einzige Mittel, den Luxus, der sich dorten eingeschlichen, wieder daraus zu verbannen Seitdem der Landadel angefangen, es in Meublen, Equipagen, Kleidung und Glanz dem Hofadel gleich zu thun, ist solcher verarmt und herabgekommen. Er lebe wieder so einfach, als seine Vorfahren, er widme sich mit Eifer und Fleiß seinem Beruf, und er wird sich wieder in Kurzem erheben.

Denn wenn auch gleich der gesunde, starke Körperbau dieses künftigen Ökonomen, vielleicht vorzüglich zum Kriegsdienst sich eignete, er auch nach 3 oder 4 Jahre seinen Abschied erhalten könnte, so würde er doch dadurch seiner künftigen Laufbahn in den besten Lehrjahren entzogen, und es wäre zu befürchten, daß er sich manches angewöhnen könnte, was seiner Bestimmung entgegen wäre.

4) Hat er nun diese Dispensation vom Militair erhalten, so muß er schon als Knabe zu seinem künftigen Geschäfte angeführt, und seine ganze Erziehung darnach eingerichtet werden. Er suche seinen Körper abzuhärten, und seine Thätigkeit nützlich und vielfach zu beschäftigen. Man gewöhne ihn an Mäßigkeit und Entbehrung, so wie in allen seinen Thun zur strengsten Ordnung und gewissenhaftesten Moralität. — Man mache es ihm zur Pflicht, jeder landwirthschaftlichen Arbeit beyzuwohnen, und sorge, daß er bey jeder, soweit es seine körperlichen Kräfte zulassen, selbst Hand anlege, damit er gleichsam spielend und sich selbst unbewußt, ein praktischer Landwirth werde. So wie er mehr zum Jüngling reift, lasse man ihn bald über diesen, bald über jenen Zweig der Wirthschaft die Aufsicht führen,

und sich von ihm abwechselnd, bald mündlich, bald schriftlich darüber Bericht erstatten, oder die darüber aufgenommenen Berechnungen vorlegen. Ist er unter der Leitung und Anweisung des Vaters, und bey großen Gütern unter der Leitung eines geschickten Ökonomieinspektors so weit gekommen, daß er nun selbst die vorkommenden Arbeiten so ordnen kann, daß jede zur rechten Zeit geschehe, keine nöthige die noch nöthigere hindere, sondern alle richtig ineinander greifen, und dem vorgesteckten Zweck entsprechen, dann mag es auch Zeit seyn, ihm die wissenschaftliche Bildung zu geben, die man von einem rationellen Landwirth zu fordern berechtigt ist, zu der er sich schon durch ökonomische Lektüre und mündliche Unterhaltung mit sachkundigen Nachbarn vorbereiten konnte. Ein oder höchstens zwey Jahre auf einer Universität zugebracht, werden hinlänglich seyn, ihm diejenigen Kenntniße zu verschaffen, die den Edelmann von seinen Bauern unterscheiden. Da es eben nicht Noth thut, daß er viel Latein lerne, um so leichter wird es ihm seyn, in dem Hauße des Vaters, in den Stunden, die er nicht auf dem Feld, im Stalle oder in der Scheune zuzubringen hat, so viel Französisch,

wo möglich auch Englisch zu erlernen, als dem gebildeten Mann unentbehrlich ist. Auf der Akademie wird es ihm dann nicht schwer werden, sich in beiden Sprachen zu vervollkommnen. Die nothwendigsten Wissenschaften, die er nun in Beziehung auf seine Bestimmung gründlich zu studiren hat, sind Chemie, Naturlehre, Mathematik und Technologie. Auch wol nebenbey etwas Botanik und Mineralogie. — Ich erwähne der Wissenschaften nicht, die jedem gebildeten Mann in jedem Fache nöthig sind, als z. B. Geschichte, Geographie, Kenntniß der Muttersprache, Statistik ꝛc., weil sich diese besser durch eigne Lektüre, als durch den Vortrag des Professors erwerben lassen.

Kann es der Vater aufwenden, um ihn einige Monathe, immer in Beziehung auf seine Bestimmung, reisen zu lassen, so würde dadurch seine Bildung zum tüchtigen Ökonomen noch mehr vollendet werden.

5) Hat unser junger Landwirth noch zwey oder mehrere Brüder, die Neigung zum Civil- oder Militairdienst in sich fühlen: so wäre der Vater verbunden, ihnen alles das, was ihnen zu dem einen oder andern Stande nöthig ist, gründlich lehren zu lassen, und ihnen so lange eine erkleckliche Unterstützung zu ge-

währen, bis sie einen Posten erreicht haben, auf dem sie sich durch ihre Arbeitsamkeit, Talent und Kenntniße selbst erhalten können. Da sie auf diese Weise dem Vater weit mehr kosten werden, als der junge Ökonom, der sich höchstens zwey oder drey Jahre außer dem väterlichen Hauße befinden wird; so ist es billig, daß diesem

6) zu seiner Zeit das Gut um einen billigen Preis überlassen werde, nach dessen Bestimmung er seine Geschwistrigte befriedigen müßte. Oder es könnte auch eine jährliche Rente bestimmt werden, die jedes der Geschwistrigte, so lange sie lebten, zu beziehen hätten. Eben so, wie mit den Brüdern, müßte es auch mit den Schwestern, nach Abzug ihrer Ausstattung, gehalten werden.

7) Wäre nur ein Sohn, hingegen eine, oder zwey, oder mehrere Töchter vorhanden, und wählte der Sohn, anstatt eines steten Aufenthalts auf dem Lande, Hof- Civil- oder Militairdienste, so wäre er verpflichtet, die Verwaltung des Guts einer verheyratheten Schwester, unter gewissen, genau zu bestimmenden, Emolumenten, so lange zu überlassen, bis einer seiner Söhne genugsam ausgebildet wäre, um die Administration zu über-

nehmen. Wollte sich keine der Schwestern damit befassen, so wäre dieses der einzige Fall, wo eine Verpachtung auf bestimmte Zeit zuläßig wäre. Diesen seltnen Fall ausgenommen, sollte die ganze Korporation der Güterbesitzer, ihres eignen wahren, und des Staates Vortheil wegen, den König dringend bitten, es gesetzlich auszusprechen, daß

8) kein geschloßenes, mit einer von mehr als 100 Morgen (an Feld und Wiesen) versehenes Gut, ohne wichtige Gründe und ohne eingeholte Erlaubniß der Regierung, verpachtet werden dürfe, sondern immer von dem Besitzer oder von einem seiner Söhne oder Agnaten bewirthschaftet werden müsse.

Doch wir kehren nun zu unserem jungen, selbst durch eine ökonomische Reise vollkommen ausgebildeten Landwirth zurück, der nun in das väterliche Haus wieder eintrettend, den bisherigen Wirthschaftsinspektor oder Verwalter entbehrlich macht, und dem Vater die größte Last der wirthschaftlichen Geschäfte abnehmen kann. Unter der Aufsicht und dem Zusammenwirken zweier solcher, durch Erfahrung und Theorie ausgebildeter Männer, muß das Gut von Jahr zu Jahr einen höhern Grad von Kultur erreichen, und einen immer mehr zunehmenden rei-

nen Ertrag abwerfen. Aus solchen Wirthschaften werden die geschicktesten Knechte und Mägde hervorgehen, die späterhin sich als vorzüglich verständige Bauern und Bäuerinnen auszeichnen werden. So würden in Zeit von 25 Jahren ganze Provinzen eine bessere Kultur erlangen, ohne allen Aufwand von Seiten des Staats oder einzelner Privatverbindungen. Diese Einrichtung würde zur schnellen Erhöhung des Landbaues weit mehr beytragen, als alle Prämien, Ehrenbezeugungen und sonstigen Aufmunterungen. Auch auf die Wiederherstellung einfacher und reiner Sitten, die in den letztverfloßenen Kriegsjahren auf dem platten Lande gar sehr verdorben wurden, würde diese Veranstaltung den erfreulichsten Einfluß zeigen.

Nur allein durch solche wolgeordnete Wirthschaften, deren jede genau der Lokalität anpassend wäre, in der sie sich befindet, und nach Maasgabe derselben bestellt würde, nur allein dadurch kann ein schnelleres Fortschreiten und ein wirkliches, allgemeines Emporblühen des Ackerbaues bewirkt werden.

Alle landwirthschaftliche Schulen und Catechismen, alle Anweisungen für das Landvolk, selbst die besten Culturgesetze, werden so lange ihren

Zweck verfehlen, so lange es in jedem Kreiße an solchen woleingerichteten, von ausgebildeten (nicht verbildeten) Ökonomen, dirigirten Wirthschaften fehlt. Die Erfahrung hat es längst gelehrt, daß der Bauer weder ließt, noch andern auf das Wort glaubr. Er ist gegen alles, was ihm gebildete Leute lehren wollen, mißtrauisch, weil er gar zu oft getäuscht worden. Er muß selbst sehen, selbst urtheilen, selbst prüfen können. Findet er, daß das, was er sieht, besser gedeiht, und mehr Vortheile gewährt, als es seine bisherige Art zu wirthschaften thun konnte, dann ahmt er gerne und freywillig nach; und noch zuversichtlicher denn, wenn es ihm Personen aus seinem eignen Stande, in größern Wirthschaften erzogen, vormachen, und als gut anpreisen.

§. 28.

Es ist selten, vielleicht nie der Fall, am wenigsten in Bayern, daß ein Gut so isolirt liege, daß es auf zwey Stunden keinen Gutsnachbarn haben sollte. Weit häufiger trift sichs, daß in einem Umkreis von zwey Stunden drey und vier Güter zusammen grenzen. Werden diese von ihren Besitzern, und zwar von solchen, die ihren Beruf freywillig und aus besonderer Neigung

für Agrikultur gewählt haben, und von Jugend auf dazu gebildet wurden, selbst verwaltet; so werden sie sich auch bald in ein geselliges Band vereinen. Abwechselnd werden sie an Sonn- und Feiertagen einander besuchen, nicht nur sie, sondern auch ihre Frauen und Kinder. Es liegt in der Natur des Menschen, daß man von dem, was man treibt, und von dem, was man gründlich versteht, auch gerne spricht. Man wird sich daher seine Erfahrungen, seine Versuche, seine erprobten Vortheile mittheilen, über zweifelhafte Gegenstände seine Ideen auswechseln, das, was man gemeinschaftlich gelesen, gemeinschaftlich beurtheilen und prüfen, und das, was gelungen oder mißlungen, wird dann, wenn man sich darüber bespricht, immer zu neuen gründlichern Ansichten und Erfahrungen führen. Und so wird sich jeder einzelne von Jahr zu Jahr in seinem Gewerbe mehr vervollkommnen. Einen besondern Reitz werden diese Gesellschaften dadurch erhalten, daß auch die Frauen, die Söhne und Töchter daran Theil nehmen können. Dadurch können diese Tage der Erholung von Geschäften, erst recht anziehend, recht nützlich und lehrreich werden. Die erwachsenen Töchter werden dadurch gleichsam spielend zu künftigen Haußmüttern, die Söhne zu geschickten Wirthen erzogen werden.

Vergeblich wird man in solchen Häußern nach dem traurigen Nothbehelf geselliger Unterhaltung, nach den Karten fragen. Sie wird man den Städtern überlassen. Nie wird es an Stof interessanter Unterhaltungen fehlen.

Der Luxus, der gegenwärtig auf manchen Gütern heimisch geworden, und manchen Familien den Ruin droht, wird sich in Kurzem verliehren, weil er sich oft mehr aus langer Weile, als aus irgend einer andern Ursache eingeschlichen. Man wird wenig Zeit finden, um im Putz oder im kostbaren Meublement, oder im gezierten Ton den Sitten und Moden der Städte nachzuäffen. — Ein reeller, freundschaftlicher, offener, liebevoller Ton wird jenen langweiligen verdrängen, und diese nachbarschaftlichen Zusammenkünfte beleben. Die Dame wird weniger mit ihrem aus der Stadt erhaltenen neuen Anzug, als vielmehr mit ihren reinlichen Ställen, und schönem, gut gepflegten Vieh zu prunken suchen. Die Töchter werden nur auf das Kleid stolz seyn, wozu sie den Faden oder die Wolle selbst gesponnen. Unter den Männern und Weibern wird eine rühmliche, höchst nützliche Nacheiferung entstehen, und so werden diese Zusammenkünfte zu wahren und nützlichen ökonomischen Vereinen werden. Auch

entferntere Wirthe werden davon Nutzen ziehen; denn es kann nicht fehlen, daß solche gebildete Männer in langen Winterabenden zum Zeitvertreib ihre Erfahrungen niederschreiben, und irgend einem Journale mittheilen werden. — Aufsätze der Art würden aber ungleich schätzbarer seyn, als so viele andere, die wir täglich zu lesen bekommen, die nur des Broderwerbs wegen gefertiget, nicht durch eigne Erfahrung in die Feder gesagt, sondern nur auf der Studierstube aus hundert Büchern ängstlich zusammengestoppelt wurden, und die uns nichts neues, am wenigsten etwas Erprobtes und Zuverläßiges lehren können.

§. 29.

Möchten sich alle größern Güterbesitzer vereinen, diesen Vorschlägen ihre Aufmerksamkeit zu widmen, und solche zu verwirklichen. Es würde ihnen bey näherer Erwägung und weiterer Entwicklung derselben nicht entgehen, daß die Befolgung derselben ihnen weit mehr Vortheil bringen werde, als wenn sie ihre Güter habsüchtigen Pächtern oder eigennützigen, meist unerfahrnen Verwaltern, anvertrauen.

Möchten sie doch auf die Beyspiele ihrer biedern Vorfahren zurückblicken, die dadurch, daß

sie ihre Güter selbst bewirthschafteten, sich nicht nur eines glücklichen, ruhigen, unabhängigen und sorgenfreien Lebens erfreuten, sondern auch dadurch den Grund zu dem Wolstand ihrer Nachkommen legten. Nur von der Zeit an, wo man diese schöne Sitte verließ, schreibt sich der Verfall des Adels her. Nur durch die Wiedereinführung derselben, kann er seine alte Wolhabenheit erringen. Gerade durch sein Bestreben, an Höfen und in Städten eine glänzende Rolle zu spielen, hat er seine alte Würde, sein ehemaliges Ansehen verdunkelt. Er überlasse dieses Bestreben andern Klassen der Nation, und kehre zu seiner ursprünglichen Bestimmung zurück. Viele Familien die durch diesen verderblichen Ehrgeitz verführt, in Schulden verfielen, würdensich dadurch wieder erholen, und aus den Verlegenheiten ziehen, in denen sie sich befinden. Nicht äußerer Glanz führt zum Glück, wol aber ein stilles, zufriedenes Leben. Wo giebt es ein schöneres Geschäft, als die Kültur der Erde? Wer mag sich glücklicher fühlen, als der, welcher ihrem mütterlichen Schoos reiche Früchte abzulocken versteht, als der, der die Quellen eröffnet, aus denen alle seine Mitbürger ihren Unterhalt schöpfen, der niemand seinen Unterhalt zu danken hat, als seinem Fleiß, und der gütigen Gott-

heit, der, indem er sich selbst am nützlichsten ist, sich zugleich den Dank des Staats und aller seiner Mitbürger verdient.

Buchbinde
H. Pante
85376 Massenh
Tel.: 08165/80

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bemerkungen über das Zerschlagen der Bauern- und der größeren Landgüter nebst einem Vorschlag, das höhere Aufblühen der bayrischen Landwirthschaft zu befördern

Nürnberg 1819

Oecon. 227 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10294032-8